



Institutionelles Qualitätsmanagement der Mediziner Ausbildung an der Universitätsmedizin Göttingen

Evaluationsbericht

Impressum

Herausgeber: Zentrale Evaluations- und
Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)
Wilhelm-Busch-Straße 22
30167 Hannover

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Rainer Künzel

Geschäftsführung: Hermann Reuke

Redaktion: Dr. Torsten Futterer / Oliver Kiessler

Druck und Vertrieb: unidruck
Windhorststr. 3 - 4
30167 Hannover

© Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)

ISBN 3-934030-59-9

Preis: 8,- €

Institutionelle Evaluation an Niedersächsischen Hochschulen

Evaluationsbericht über das Institutionelles Qualitätsmanagement der Mediziner- ausbildung an der Universitätsmedizin Göttingen

INHALT

Vorwort 2

Teil I: Das Institutionelle Evaluationsverfahren 3

1 Leitfaden 3

2 Hochschuldaten 22

3 Begutachtungsdaten 24

 3.1 Ablauf des Verfahrens 24

 3.2 Ablauf der Vor-Ort-Begutachtungen 24

4 Gutachtergruppe 25

Teil I: Das Evaluationsgutachten 26

1 Verfahrensablauf 26

 1.1 Beurteilung des Selbstberichts 26

 1.2 Beurteilung der Vor-Ort-Begutachtung 27

2 Das Qualitätsmanagement-System der Hochschule 28

 2.1 Strategisches Konzept 28

 2.2 Qualitätskultur 31

 2.3 Evaluation der Studienprogramme 36

 2.4 Beteiligung aller „stakeholder“ 37

 2.5 Qualitätssicherung der unmittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen 39

 2.6 Qualitätssicherung der mittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen 42

 2.7 Internationalisierungsstrategie 44

 2.8 Elektronische Medienunterstützung 45

 2.9 Vollständiges und nutzbares Studienangebot 47

 2.10 Prüfungswesen/Evaluation von Studienleistungen und Lernfortschritten 49

 2.11 Lehrveranstaltungsevaluation 51

 2.12 Lehr- und Prüfungskompetenz des wissenschaftlichen Personals 53

 2.13 Data Warehousing 55

 2.14 Information der Öffentlichkeit 55

3 Fazit 57

 3.1 Stärken des Qualitätsmanagements der Institution 57

 3.2 Schwächen des Qualitätsmanagements der Institution 59

 3.3 Empfehlungen der Gutachtergruppe 60

Teil III: Die Stellungnahme der Hochschule 63

Anhang: Curricula vitae der Gutachter 68

VORWORT

Die Landeshochschulkonferenz Niedersachsen und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur haben mit der ZEvA vereinbart, dass die bisherige periodische Evaluation der Studienfächer an den niedersächsischen Hochschulen durch eine Evaluation des institutionellen Qualitätsmanagements ersetzt wird. Zu diesem Zweck entwickelt die ZEvA in Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Hochschulen einen Leitfaden für ein „institutional audit“, der in Pilotversuchen mit einzelnen Hochschulen getestet und fortgeschrieben wird. Neben der Technischen Universität Braunschweig und der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel als erste Pilothochschulen haben sich auch die Medizinische Hochschule Hannover und die Medizinische Fakultät der Universität Göttingen entschlossen, die Institutionelle Evaluation gemeinsam mit der ZEvA durchzuführen.

Die Evaluation des institutionellen Qualitätsmanagements ist so angelegt, dass sie sowohl den Kriterien der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) entspricht, die die europäischen Bildungsminister im Mai 2005 in Bergen beschlossen haben, als auch dem Code of Good Practice (CGP), dem sich die ZEvA 2004 als Mitgliedsagentur des European Consortium for Accreditation (ECA) verpflichtet hat.

Die institutionelle Evaluation des Qualitätsmanagements von Lehre und Studium ist als Audit organisiert, d.h. als Kombination von schriftlicher Berichterstattung der Hochschule, mündlicher Anhörung durch externe Experten und schriftlicher Begutachtung mit Vorschlägen für Verbesserungen. Es geht in allen Phasen um die Herausarbeitung der Stärken und Schwächen der internen Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren der Hochschule mit dem Ziel, noch nicht ausgeschöpfte Potentiale zu ihrer Verbesserung und Weiterentwicklung und zur Optimierung der Organisationsstrukturen zu ermitteln. Ziel ist also die Verbesserung der Selbststeuerungsfähigkeit der Hochschule, nicht jedoch die Prüfung, ob vorgegebene Standards erfüllt werden. Die im Leitfaden zur Institutionellen Evaluation aufgeführten Kriterien sind deshalb auch nicht als Mindestanforderungen formuliert, und das Audit führt nicht zu einer Akkreditierungsentscheidung. Eine Untermenge der Kriterien ist jedoch für jede Form einer künftigen „Systemakkreditierung“ relevant, und die durch die Institutionelle Evaluation gewonnenen Erkenntnisse können dazu beitragen, die Erfolgsaussichten in einer eventuell angestrebten Systemakkreditierung wesentlich zu erhöhen. Das Audit der ZEvA geht aber in Anspruch und Umfang über die Akkreditierung hinaus. Es zielt darauf ab, die beteiligten Hochschulen bei der Entwicklung einer institutionellen Qualitätskultur in allen wichtigen Funktionsbereichen zu unterstützen. Deshalb ist geplant, das Audit-Verfahren schrittweise über den Bereich von Lehre und Studium hinaus auf den Bereich der institutionellen Förderung der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses auszudehnen.



Prof. Dr. Rainer Künzel

Wissenschaftlicher Leiter der ZEvA

TEIL I: DAS INSTITUTIONELLE EVALUATIONSVERFAHREN

1 LEITFADEN

Nachfolgend wird der Leitfaden „Institutionelle Evaluation des Qualitätsmanagements an Hochschulen“ in der Version vom 18. Mai 2007 wiedergegeben. Dieser Leitfaden diente der Universitätsmedizin Göttingen als Basis für die interne Evaluation und die Erstellung des Selbstberichts. Er ist inzwischen wesentlich erweitert worden (siehe www.zeva.org).

1.1 Verfahrensschritte

Das institutionelle Audit folgt dem international üblichen Standard-Raster aller Evaluationsverfahren. Es besteht aus

1. dem Selbstbericht der Hochschule
2. der Vor-Ort-Begutachtung
3. der Ausarbeitung des Gutachtens
4. der Stellungnahme der Hochschule mit Schlussfolgerungen (Maßnahmenpaket)

Der Zeitbedarf für das Verfahren beträgt 9 – 12 Monate.

Grundlage des Verfahrens ist ein **Vertrag** zwischen der Hochschule und der ZEVA, der mindestens folgende Festlegungen enthält:

- eine auf die Besonderheiten der Hochschule zugeschnittene Projektbeschreibung. Sie spezifiziert die Schwerpunkte der Untersuchung, besondere Problemstellungen oder Zielsetzungen der Hochschulleitung und ggf. Erweiterungen oder Einschränkungen des Untersuchungsspektrums,
- eine Terminplanung für die o.g. Hauptabschnitte des Verfahrens,
- die Namen der Experten in der Gutachtergruppe,
- die Namen der Projektverantwortlichen in der Hochschule,
- Umfang, Zeitpunkt und Ort der Publikation der Ergebnisse des Audits,
- Kosten und Zahlungsmodalitäten,
- ggf. Termin für eine von der Hochschule gewünschte Überprüfung der programmgemäßen Umsetzung beschlossener Folge-Maßnahmen.

Zu (1) Selbstbericht:

Für den Selbstbericht der Hochschule gelten folgende Vorgaben:

Er beginnt mit einem Kurzportrait der Hochschule, orientiert sich in seinem Hauptteil an den Kriterien des Abschnitts 4 dieses Leitfadens (ggf. modifiziert im Sinne der vertraglichen Vereinbarung) und wird ergänzt um statistische Angaben gemäß Datenblatt der ZEVA im Anhang.

Der Selbstbericht (ohne Anhang) soll einen Umfang von 100 Seiten (Arial 11, Abstand 1.2) nicht überschreiten. Zusätzliche Informationen können als Anhang in elektronischer Form (CD, DVD) bereitgestellt werden. Der Selbstbericht wird in 10-facher Ausfertigung in Papierform (ohne Anhang) und darüber hinaus 10fach als CD oder DVD (mit Anhang) erbeten. Bericht und Anhang sollten in der elektronischen Form über Schlagworte miteinander verlinkt

sein, so dass Detailinformationen leicht auffindbar sind.

Zu (2) Vor-Ort-Begutachtung:

Die **Gutachtergruppe** wird von der ZEvA zusammengestellt. Sie besteht in der Regel aus fünf Experten: Zwei in der Leitung einer Hochschule erfahrenen Wissenschaftler(inne)n, einem (einer) Qualitätssicherungsexperten (-expertin), einem (einer) Vertreter(in) der Berufspraxis, einem (einer) Studierenden. Die Hochschule kann einzelne Gutachter mit Gründen ablehnen. Die Vor-Ort-Begutachtung durch die Expertengruppe in der Hochschule verteilt sich in der Regel auf zwei Besuchstermine. Der **erste Besuch** dient

- der Erörterung des Selbstberichts mit der Hochschulleitung und der Projektgruppe „Qualitäts-Audit“ der Hochschule sowie ggf. weiteren Personen mit Leitungsverantwortung,
- der Feststellung ggf. noch bestehender Informationslücken und der Festlegung nachzuliefernder Dokumente,
- dem Kennenlernen der Lage und Struktur der Hochschuleinrichtungen und der Festlegung des Termins und Ablaufplans für den zweiten Besuch.

Der **zweite Besuch** (mindestens sechs Wochen später) dient

- der Erörterung des Selbstberichts mit Vertreter(inne)n aller Statusgruppen auf der Ebene der Organisationseinheiten, insbesondere mit Funktionsträgern und Studierenden,
- der Zusammenstellung der wesentlichen Aussagen des Gutachtens und
- der zusammenfassenden Unterrichtung der Hochschulvertreter über die von der Expertengruppe gewonnenen Erkenntnisse.

Zu (3) Ausarbeitung des Gutachtens

Das Gutachten analysiert die Stärken und Schwächen der Organisationsstrukturen und Prozessabläufe für das Qualitätsmanagement der Hochschule auf der Grundlage des Selbstberichts und der beiden Hochschulbesuche. Es ist als selbstständiges Dokument angelegt, das ohne vorherige Lektüre des Berichts der Hochschule verständlich ist. Das Gutachten schließt mit Empfehlungen zur Verbesserung im Detail und Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems der Hochschule.

Zu (4) Stellungnahme der Hochschule und Follow-up

Die Hochschule erhält Gelegenheit zur Korrektur eventueller sachlicher Fehler im Entwurf des Gutachtens. Erwünscht ist darüber hinaus eine Stellungnahme, in der die Hochschule die Konsequenzen darstellt, die sie aus den während des Audit-Verfahrens gewonnenen Erkenntnissen und den Verbesserungsvorschlägen der Expertengruppe zieht. Sofern sie rechtzeitig konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung ihres Qualitätssicherungssystems und einen Zeitplan zur Umsetzung beschließt, werden Stellungnahme und Maßnahmenpaket zusammen mit dem Gutachten veröffentlicht.

Auf Antrag der Hochschule überprüft die ZEvA die programmgemäße Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen. Die ZEvA stellt darüber hinaus auf Wunsch der Hochschule ein Zertifikat aus, das die Durchführung des Audits bestätigt und seine wesentlichen Ergebnisse sowie die von der Hochschule beschlossenen Maßnahmen dokumentiert.

1.2 Kriterien für das Qualitätsmanagement in Lehre und Studium*)

Dem Audit-Verfahren liegen 14 Kriterien zugrunde. Sie sind als Feststellungen formuliert, so dass der Selbstbericht der Hochschule und das Gutachten der Expertengruppe darlegen können, inwiefern sie ganz oder teilweise angestrebt, zutreffen oder verfehlt werden. Der Reihenfolge der Kriterien liegt die Überlegung zugrunde, dass das Qualitätsmanagement als Teil der strategischen Steuerung der Hochschule in ihre Gesamtorganisation eingebettet ist, so dass zunächst die aus der Perspektive des einzelnen Studierenden oder Lehrenden des Faches oder des einzelnen Studiengangs und schließlich auch des Fachbereichs oder der Fakultät qualitätsrelevanten Rahmenbedingungen der Lehr- und Lerntätigkeit zu betrachten sind. Dementsprechend geht es in den Kriterien 1-3 um die Konzeption der Qualitätssicherung auf Hochschulebene, in den Kriterien 4-8 um die vertikale und horizontale organisatorische Umsetzung dieses Konzepts, in den Kriterien 9-11 um die qualitätsbestimmenden Massnahmen innerhalb der für den Lehr-Lern-Prozess zuständigen Organisationseinheit und in den Kriterien 12-14 um das Zusammenwirken der verschiedenen Verantwortungsebenen bei der Personalrekrutierung und Personalentwicklung, bei der Bereitstellung und Pflege der erforderlichen Informationsgrundlagen und bei der Erfüllung der internen und externen Berichtspflichten.

Obwohl auch eine andere Reihenfolge der Kriterien begründbar wäre, wird darum gebeten, aus Gründen der Verfahrensökonomie den Selbstbericht an der hier vorgegebenen Kriterienfolge zu orientieren. Dabei müssen nicht alle Fragen beantwortet werden. Sie dienen vielmehr der Anregung und Orientierung und beanspruchen nicht, den jeweils zugrunde liegenden Sachverhalt erschöpfend zu erschließen.

Jedes der nachfolgend dargestellten Kriterien wird zunächst begründet; anschließend werden Leitfragen für die Erstellung des entsprechenden Kapitels im Selbstbericht und für die Beurteilung durch die Gutachtergruppe formuliert. Die Kriterien orientieren sich an den European Standards and Guidelines for Quality Assurance Within Higher Education Institutions.

*) Die vorliegende Fassung der Kriterien ist am 05.03.2007 von der Lenkungsgruppe der ZEVA zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Kriterium 1 (Strategisches Konzept)

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium sind Teil eines umfassenden strategischen Entwicklungskonzepts für die Hochschule. Dieses ist hochschulweit diskutiert, von den Entscheidungsorganen formell in Kraft gesetzt und publiziert.

Erläuterung

Bildung und Ausbildung sind die wichtigsten Funktionen der Hochschule; durch sie unterscheidet sie sich von reinen Forschungs- oder Dienstleistungseinrichtungen. Die konkrete Ausprägung des Studienangebots ist zugleich wesentliches Unterscheidungsmerkmal gegenüber anderen Hochschulen; sie ist deshalb für die Entwicklung und den langfristigen Erfolg der Hochschule von großer Bedeutung. Dabei wird die Qualität des Studienangebots und der Studienbedingungen entscheidend von der gezielten Anpassung der Studienprogramme an

- die in der Hochschule entwickelten wissenschaftlichen Kompetenzen,
- die Bildungsvoraussetzungen der potentiellen Studienbewerber,
- die Anforderungen der Arbeitswelt an die Absolventen und
- die verfügbaren personellen und sächlichen Ressourcen

bestimmt.

Um aus diesen Zusammenhängen institutionelle Zielsetzungen ableiten, periodisch überprüfen und in der Entwicklungsplanung der Hochschule fortschreiben zu können, muss die Hochschule über institutionalisierte Verfahren verfügen, die das wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Personal, die Studierenden und wichtige externe Partner in einen Kommunikationsprozess einbinden, der die strategische Orientierung und Profilbildung der Hochschule zum Gegenstand hat.

Zielsetzung, Ablauf und Ergebnisse dieser Verfahren sind als formeller Bestandteil der institutional governance zu publizieren, denn nur durch Transparenz ist Vertrauen der Hochschulmitglieder zu ihren Leitungsorganen und der Öffentlichkeit in die Selbststeuerungsfähigkeit der Hochschule zu gewährleisten.

Leitfragen

1. Gibt es eine Konzeption zur Förderung der Qualitätsorientierung in Lehre und Studium als Teil einer übergreifenden Entwicklungsstrategie für das Qualitätsmanagement der Hochschule?
2. Wo sind die strategischen Qualitätsziele dokumentiert und von wem sind sie beschlossen?
3. Welches sind die wesentlichen Elemente einer hochschulweiten Qualitätssicherungskonzeption? Wie sind sie institutionell in den Entscheidungsstrukturen der Hochschule verankert?
4. Wem obliegt die Kontrolle über die Umsetzung der strategischen Konzeption zur Stärkung der Qualitätsarbeit?
5. Welche Rolle spielen Qualitätsziele im Leitbild der Hochschule?
6. Falls bisher keine vollständige Konzeption für das Qualitätsmanagement entwickelt ist: welche Teile oder einzelne Maßnahmen eines derartigen Systems existieren, sind in Vorbereitung oder geplant?

Kriterium 2 (Qualitätskultur)

Die Hochschule hat eine hochschulweite Organisations- und Kommunikationsstruktur geschaffen, die alle für die Befestigung und Weiterentwicklung der Qualitätskultur relevanten Personen und Gruppen einbezieht.

Erläuterung

Die Entwicklung hochschulspezifischer Ziele, Standards und Verfahren zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium (Qualitätssicherung) erfordert das Zusammenwirken der verschiedenen Leitungsebenen in vertikaler Richtung wie auch der Leitungen verschiedener Organisationseinheiten auf horizontaler Ebene, schließlich auch zwischen Personen mit unterschiedlichen Funktionen. Die Zusammenarbeit findet allenfalls partiell spontan statt; eine hochschulweite Organisations- und Kommunikationsstruktur muss deshalb durch entsprechende Initiativen der Leitungen auf den verschiedenen Ebenen, in der Regel ausgehend von der Hochschulleitung, systematisch aufgebaut werden (Qualitätsmanagement). Dabei muss gewährleistet sein, dass

- Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten eindeutig zugewiesen werden
- Weisungsbefugnisse und Berichtspflichten geklärt sind
- Lehrende und Studierende gleichermaßen an der Entscheidungsvorbereitung, dem Controlling und der Evaluation beteiligt werden
- Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse publiziert werden
- Strukturen und Regelungen hochschulweit bekannt sind.

Im Hinblick auf die Kollision der Mitwirkung an der Verfolgung der Qualitätsziele der Hochschule in Lehre und Studium mit anderen individuellen und institutionellen Zielsetzungen ist es von Vorteil, wenn die Hochschule Anreizsysteme zur Stärkung der intrinsischen und extrinsischen Motivation der Beteiligten implementiert hat.

Leitfragen

1. Wie ist das Qualitätsmanagement in der Hochschule organisiert? Stellen Sie die Zusammenhänge in einem Organigramm dar.
2. Falls eine systematische Qualitätskontrolle und –entwicklung nur in Teilbereichen der Hochschule stattfindet, stellen Sie die Organisationstruktur für jeden dieser Teilbereiche dar.
3. Folgt der Aufbau des Qualitätsmanagements der Hochschule einem Gesamtplan (gemäß Kriterium 1)?
4. Welches sind die wichtigsten Elemente des Qualitätssicherungssystems, welche Schwächen bestehen, welche Verbesserungen werden angestrebt?
5. Gibt es einen Zeitplan für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems? Welche nächsten konkreten Entwicklungsschritte sind geplant?
6. Wer ist für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems und seiner Teilbereiche verantwortlich, wer ist beteiligt, wer trifft die verbindlichen Organisationsentscheidungen, wie werden diese bekannt gemacht?

Kriterium 3 (Evaluation der Studienprogramme)

Die Hochschule führt eine periodische interne und externe Evaluation der Studienprogramme durch und überprüft die Programmziele und -inhalte unter Berücksichtigung des Profils der Hochschule in Forschung und Technologietransfer, der wissenschaftlichen Entwicklung, veränderter Anforderungen der Berufswelt an die Absolventen und der spezifischen Bedürfnisse besonderer Adressatengruppen, sowie der Ziele des Bologna-Prozesses und der sie konkretisierenden Vorgaben der KMK und des Hochschulträgers. Sofern sie zur Durchführung der externen Evaluation die Dienste einer Qualitätssicherungsagentur in Anspruch nimmt, hat sie sich auf geeignete Weise davon überzeugt, dass die Agentur die European Standards and Guidelines for External Quality Assurance in Higher Education einhält.

Erläuterung

Der Zuwachs an Hochschulautonomie impliziert die weitgehende Verlagerung der Verantwortung für das Studienangebot auf die einzelnen Hochschulen, selbst wenn sich die Rahmenplanung des Landes nach wie vor in Genehmigungsvorbehalten des zuständigen Fachministeriums oder Zielvereinbarungen zwischen Ministerium und Hochschule niederschlägt. Um die Ziele des Bologna-Prozesses nicht dauerhaft durch kleinteilige externe Kontrollen durchsetzen zu müssen, muss sich der staatliche Hochschulträger auf Verfahren der Hochschule verlassen können, in denen das Erreichen dieser Ziele überprüft wird. Gleichzeitig muss der Hochschule daran gelegen sein, sich mit ihren Studienangeboten auf dem Bildungsmarkt zu profilieren und dabei ihre spezifischen wissenschaftlichen Kompetenzen bestmöglich zu nutzen. Zum Standard entsprechender periodischer Evaluationsverfahren gehören die Einbeziehung unabhängiger externer Experten und die Einhaltung der European Standards and Guidelines for External Quality Assurance in Higher Education.

Leitfragen

1. Verfügt die Hochschule über eine eigene Organisationseinheit, die die periodische interne und externe Evaluation derjenigen Studienprogramme durchführt, für die eine Analyse der Bestands- und Verlaufsdaten, des Berufserfolgs der Absolventen oder andere Informationen Hinweise auf Probleme ergeben hat? Kooperiert sie zu diesem Zweck mit einer Evaluationsagentur? Hat sie sich auf geeignete Weise davon überzeugt, dass die Arbeitsweise der beauftragten Agentur den European Standards and Guidelines for External Quality Assurance genügt?
2. Sind die Verfahren und Beurteilungskriterien für die interne und externe Evaluation der Studienprogramme publiziert? Entsprechen sie im Wesentlichen den European Standards and Guidelines for Quality Assurance?
3. Auf welche Weise stellt die Hochschule sicher, dass durch Art und Umfang ihres Studienangebots die in ihren Fakultäten vorhandene wissenschaftliche Expertise bestmöglich genutzt wird?
4. Wie ermittelt die Hochschule den Bedarf an akademischen Ausbildungsleistungen in ihrem Einzugsbereich?
5. Wie ermittelt die Hochschule den Erfolg ihrer Studienprogramme? Welche Kriterien liegen der Erfolgsmessung zugrunde?
6. Wie werden die Evaluationsergebnisse ausgewertet? Wem obliegt das Controlling der Follow-up-Maßnahmen?

Kriterium 4 (Beteiligung aller „stakeholder“)

An der Konzipierung, Evaluation und Fortentwicklung der Studienprogramme und des Prüfungswesens sind Hochschullehrer, Studierende, Absolventen und Vertreter der Berufspraxis beteiligt.

Erläuterung

Durch ihre Ausbildungsleistungen erfüllt die Hochschule einen wesentlichen Teil der Anforderungen der sie tragenden und finanzierenden Gesellschaft. Diese erwartet zu Recht, dass die Qualifikationsziele regelmäßig auf ihre Relevanz und die Qualifikationsprozesse auf ihre Effektivität hin überprüft werden. Diese Überprüfung kann nur gelingen, wenn auch die Adressaten der Ausbildungsleistungen beteiligt sind, d.h. die Lehrenden und Studierenden als Beteiligte am Qualifikationsprozess und Vertreter des Beschäftigungssystems als Abnehmer der Absolventen.

Leitfragen

1. (Wie) sind Vertreter des Beschäftigungssystems in die Qualitätssicherung und Fortentwicklung der Studienangebote eingebunden?
2. Existiert eine Absolventenorganisation, die in ständigem Austausch mit der Hochschule dem Fachbereich steht und an der Weiterentwicklung der Studienprogramme beteiligt ist? Werden Berufseintrittsphase und Berufserfolg der Absolventen regelmäßig evaluiert?
3. Wie ist die innerhochschulische Kommunikation über die Qualitätssicherung und Fortentwicklung der Studienangebote vertikal und horizontal organisiert? Wie werden die teilnehmenden Vertreter der verschiedenen Statusgruppen der Hochschulmitgliedschaft bestimmt?
4. Wer trifft die abschließenden Entscheidungen über Maßnahmen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studienangebote und des Prüfungswesens?

Kriterium 5 (Qualitätssicherung der unmittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen)

Die Hochschule sorgt für die periodische Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung der **unmittelbar** studienrelevanten Beratungs- und Unterstützungsleistungen (Betreuungsleistungen) sowie der räumlichen und sächlichen Studienbedingungen. Sie orientiert sich dabei an Qualitätszielen, die für einen konkreten Planungszeitraum spezifiziert sind.

Erläuterung

Für einen studentenzentrierten (learner centered) Bildungs- und Ausbildungsprozess sind förderliche Rahmenbedingungen von großer Bedeutung. Dazu gehören

- der Zugang zu aktueller Information über die Studienorganisation, die Studienziele und –inhalte sowie die Leistungserwartungen an die Studierenden
- hinreichend große, angemessen ausgestattete und leicht erreichbare Arbeitsräume (Hörsäle, Seminarräume, Computer-Klassen, Bibliotheken, Labore, Aufenthaltsräume)
- der leichte Zugang zu wissenschaftlicher Information
- ein ausreichendes Angebot an Beratungs- und Betreuungsleistungen (Tutoren und Mentorenprogramme, Fachstudienberatung, Sprechstunden der Lehrenden, studentische Arbeitsgruppen, Exkursionen usw.).

In der Regel zwingt die Knappheit verfügbarer Mittel zur Priorisierung der Maßnahmen, die zur Verbesserung der unmittelbar für die Qualität von Lehre und Studium relevanten Rahmenbedingungen erforderlich sind. Dies setzt eine periodische Überprüfung der bestehenden Verhältnisse und die konkrete Planung von Veränderungen voraus. Vergleichswerte für Ausstattungs- und Effizienzparameter lassen sich durch benchmarking mit anderen Hochschulen gewinnen.

Leitfragen

1. Gibt es ein hochschulweites Konzept für die unmittelbar studienrelevanten Beratungs- und Unterstützungsleistungen? Wer ist zuständig / verantwortlich?
2. Falls die Zuständigkeit für die Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei den Fakultäten oder anderen dezentralen Organisationseinheiten liegt: wie findet die notwendige Koordination bei Mehr-Fächer-Studiengängen statt, die von zwei oder mehr Organisationseinheiten gemeinsam angeboten werden (Lehrerausbildung, Zwei-Fächer-Studiengänge)?
3. Nach welchen Kriterien werden die Mittel für studienrelevante Betreuungsleistungen auf die Studiengänge verteilt? Wer bestimmt ihre Verwendung?
4. Wird die Effektivität der Betreuungsleistungen regelmäßig evaluiert? Auf welche Weise? Unter Zugrundelegung welcher Kriterien? Mit welchen Konsequenzen?
5. Wird die Verteilung der Arbeitsbelastung ermittelt, die sich beim wissenschaftlichen Personal durch Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Studierenden ergibt? Was folgt aus diesen Informationen?
6. Gibt es ein Konzept zur Bereitstellung und Verteilung von studentischen Arbeitsplätzen in Bibliotheken, Laboren, Computerklassen etc.?
7. Findet eine Zuweisung von Hörsälen und Seminarräumen unter Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf die Studienbedingungen statt? Welche Kriterien werden angewandt?
8. Gibt es ein Bibliothekskonzept, das besonders auf die Belange der Studierenden abgestimmt ist? Welche Kriterien werden zugrunde gelegt? Wer war an seiner Entwicklung beteiligt? Wird es periodisch überprüft und fortgeschrieben?

9. Gibt es ein hochschulweites Konzept für den Zugang zu elektronisch verfügbarer wissenschaftlicher Information, das besonders auf die Belange der Studierenden abgestimmt ist? Wird es periodisch überprüft und fortgeschrieben?
10. In welchen Bereichen der studienrelevanten Betreuungsleistungen bestehen Defizite? Gibt es einen konkreten Maßnahmenkatalog und Umsetzungsplan zur Beseitigung der Defizite?
11. Welche organisatorischen Zusammenhänge sind geschaffen worden oder sollen geschaffen werden, um die Anforderungen des Kriteriums 5 zu erfüllen?
12. In welchen Teilbereichen kann auf Beispiele guter Praxis verwiesen werden, die anderen Bereichen zum Vorbild dienen können?

Kriterium 6 (Qualitätssicherung der mittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen)

Die Hochschule sorgt für die periodische Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung der **mittelbar** studienrelevanten Beratungs- und Serviceleistungen für die Studierenden sowie der Leistungen und Angebote für Studierende mit besonderen Bedürfnissen. Sie orientiert sich dabei an Qualitätszielen, die für einen konkreten Zeitraum spezifiziert sind.

Erläuterung

Der Studienerfolg hängt nicht nur von unmittelbar studienbezogenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen, sondern auch von mittelbar das Studium beeinflussenden Hochschulleistungen ab.

So gehören zu einem umfassenden Bildungsprozess die Beteiligung an sozialen, politischen oder kulturellen Aktivitäten, an Kunst, Musik, Theater und Sport sowie an studentischen Wettbewerben, internationalen Austauschprogrammen, Sprachkursen, Exkursionen und interdisziplinären Diskursen.

Das Verhältnis von Werbung, Studieneingangsberatung und Auswahlverfahren für den Hochschulzugang hat erheblichen Einfluss auf das Ausmaß an Abstimmung zwischen Eignung oder Neigung der Studienanfänger und Zielen, Inhalten und Anforderungen des jeweiligen Studienangebots. Diese „Passung“ wiederum ist eine wichtige Determinante des Studienerfolgs.

Durch Jobbörse, Praktikumsbörse und Studienausgangsberatung kann die Hochschule frühe Kontakte zur Berufspraxis vermitteln und zur Lösung des Problems der Studienfinanzierung beitragen.

Durch Praxiskontakte (bis hin zur Kooperation mit regionalen Beschäftigten im Rahmen von Abschluss- und Forschungsarbeiten) in der Region und durch kontinuierliche Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Sitzkommune in kulturellen, sozialen und pädagogischen Projekten kann die Realisierung der Bildungsziele democratic citizenship, Förderung von Schlüsselqualifikationen und Employability unterstützt und zugleich die Verankerung der Hochschule in der Region gestärkt werden.

Die spezifischen Bedürfnisse von Studentinnen, Studierenden mit Kindern, ausländischen Studierenden, Seniorstudenten und Studierenden mit Behinderungen erfordern eigene Beratungs- und Betreuungsleistungen oder Sonderprogramme und spezielle Einrichtungen, bauliche Maßnahmen oder besondere Regelungen.

Die Ausbildung einer akademischen Festkultur (Begrüßung der Studienanfänger, Semestereröffnungsveranstaltungen, Verabschiedung der Absolventen, Hochschulbälle usw.) stärkt die corporate identity.

Durch die Zusammenarbeit mit den Schulen der Region können nicht nur der Praxisbezug der Lehrerausbildung verbessert, sondern auch die Bindung der Schüler an „ihre“ regionale Hochschule gestärkt (Kinderuniversität, Tage der offenen Tür) und besonders begabte Studienbewerber gewonnen werden (Hochbegabtenförderung).

Leitfragen

1. Gehören die genannten Dienste zum Spektrum der Leistungen, denen das Leitbild der Hochschule besondere Bedeutung beimisst?
2. Gibt es eine organisierte Kommunikation zwischen den Organisationseinheiten, die für die (oder einige der) genannten Dienste zuständig sind?
3. (Auf welche Weise) sind die Studierenden an der Entwicklung dieser Programme beteiligt?

4. Gibt es eine abgestimmte Konzeption für das Hochschulmarketing, die Studienberatung, die Studiengangsentwicklung und die Auswahlverfahren?
5. Wie wird sichergestellt, dass die Leistungen des Studentenwerks an den Zielsetzungen der Hochschule ausgerichtet sind?
6. (Wie) werden Praxiskontakte der Studierenden zu Institutionen der Region vermittelt?
7. Gibt es eine organisierte Zusammenarbeit mit der Sitzkommune, in die die Studierenden eingebunden sind?
8. Gibt es systematische Bemühungen zur Unterstützung von Studierenden mit spezifischen Bedürfnissen?
9. Welche der genannten Bereiche bedürfen künftig verstärkter Aufmerksamkeit der Hochschulleitung? Gibt es konkrete Planungen zur Weiterentwicklung dieses Gestaltungsraumes?

Kriterium 7 (Internationalisierungsstrategie)

Die Hochschule hat ein strategisches Konzept zur Stärkung ihrer internationalen – insbesondere europäischen – Kooperationsbeziehungen in Lehre und Studium.

Erläuterung

Die Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen sowie der politischen und sozialen Verflechtungen verlangt die Entwicklung spezifischer Kompetenzen der Studierenden für ein internationales berufliches Betätigungsfeld. Die Kenntnis fremder Sprachen und Kulturen und Auslandserfahrung sind daher wesentliche Bestandteile einer modernen akademischen Qualifikation. Die systematische Erweiterung der Studienprogramme um Komponenten, in denen diese Kompetenzen vermittelt werden, gehört deshalb zu einer qualitätsorientierten Entwicklungskonzeption im Hochschulbereich.

Da die weltweite Vernetzung der Forschung schon seit geraumer Zeit weit fortgeschritten ist, können die persönlichen Kontakte der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen als Anknüpfungspunkte für den Aufbau internationaler Netzwerke für den Austausch von Studierenden und Nachwuchswissenschaftler(inne)n genutzt werden. Durch Joint-Degree- und Double-Degree-Programme, den Austausch multimedia-gestützter Lehrmodule oder elektronische Lehr- und Lernnetzwerke (virtueller campus) können insbesondere im europäischen Hochschulraum qualitätsgesicherte internationale Studieneferahrungen vermittelt werden.

Durch die gezielte Anwerbung von ausländischen Studierenden, die Verpflichtung ausländischer Gastdozenten, den Ausbau fremdsprachiger Lehrangebote, die Durchführung internationaler Studentenwettbewerbe, Kultur- und Sportveranstaltungen, die Förderung internationaler Studentenclubs und Sommersprachkurse für Ausländer können die Voraussetzungen für ein Konzept der „internationalization at home“ geschaffen werden (Mute Courts, MUN-Projekte, Robo-Cups, usw.).

Leitfragen

1. Verfügt die Hochschule über ein mit den Fakultäten und einschlägigen zentralen Einrichtungen abgestimmtes Internationalisierungskonzept? Wird es regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben?
2. Gibt es Anreize und Förderstrukturen für die Ausweitung und Intensivierung der internationalen Beziehungen in Lehre und Studium?
3. Hat die Hochschule vertraglich abgesicherte Kooperationsbeziehungen mit ausländischen, insbesondere europäischen Hochschulen?
4. Wird die internationale Forschungszusammenarbeit systematisch zur Erweiterung und qualitativen Absicherung des Studentenaustausches und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses genutzt?
5. Gibt es ein Sprachenzentrum oder andere Formen der Unterstützung des Sprachenerwerbs innerhalb und außerhalb der grundständigen Studiengänge?
6. Sind fremdsprachige Lehrveranstaltungen oder Module – ggf. mit ausländischen Gastdozenten – regelmäßiger Bestandteil eines relevanten Teils der Studiengänge?
7. Gibt es ein Konzept für die Nutzung internationaler Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfolgung der Zielsetzungen der institutionellen Internationalisierungsstrategie (internationalization at home)?
8. Welche Defizite sind festgestellt worden? Welche Maßnahmen sind geplant?

Kriterium 8 (Elektronische Medienunterstützung)

Die Hochschule verfolgt das Ziel, Lehren und Lernen durch die Unterstützung mit elektronischen Medien zu effektivieren.

Erläuterung

Der Einsatz moderner elektronischer Medien kann die Qualität von Lehre und Studium auf vielfältige Weise positiv beeinflussen:

- aufgezeichnete Lehrveranstaltungen können von Studierenden unabhängig von Zeit und Raum nachbereitet werden (neuerdings auch in der Form von Podcasts)
- Übungsaufgaben, Referate und Hausarbeiten können individuell und zeitnah betreut werden
- Studierende können sich in Gruppen durch Kommunikation über ein speziell zu diesem Zweck eingerichtetes Forum auf Seminarsitzungen vorbereiten
- externe Experten können über einen Chat in die Lehrveranstaltung einbezogen werden
- Studienmodule anderer Dozenten können in das Lehrprogramm integriert werden
- Studierende und Lehrende können mit Partnern in anderen Universitäten des In- und Auslands kommunizieren
- online verfügbare wissenschaftliche Information ist jederzeit zugänglich.

Leitfragen

1. Verfügt die Hochschule über eine elektronische Lernplattform mit fachlicher Unterstützung durch qualifiziertes Personal?
2. Gibt es Pläne zur (Weiter)-Entwicklung eines E-learning-Konzepts für die Hochschule?
3. Werden Funktionalität und Nutzung der elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten der Hochschule regelmäßig evaluiert? Welche Probleme sind erkannt, welche Maßnahmen in die Wege geleitet worden?

Kriterium 9 (Vollständiges und nutzbares Studienangebot)

Auf der Ebene der für die Studienprogramme verantwortlichen Organisationseinheiten hat die Hochschule Organisationsstrukturen und Verfahren implementiert, die ein vollständiges und von den Studierenden nutzbares Studienangebot gewährleisten.

Erläuterung

Die für die Studiengänge proklamierten Ausbildungsziele sind nur dann in der Regelstudienzeit erreichbar, wenn das konkrete Studienangebot dem hierfür konzipierten Studienverlaufsplan entspricht. Das setzt insbesondere ein weitgehend überschneidungsfreies Angebot der Lehrveranstaltungen voraus, die in einer bestimmten Abfolge besucht werden müssen. Darüber hinaus müssen zeitnahe Modulprüfungen und Wiederholungsmöglichkeiten angeboten werden. Schließlich muss die zeitliche Angebotsstruktur auch die räumliche Entfernung zwischen den Veranstaltungsorten berücksichtigen.

Leitfragen

1. Auf welche Weise wird die weitgehende Überschneidungsfreiheit und Erreichbarkeit des Lehrangebots gewährleistet, das gemäß Studienverlaufsplan im selben Semester studiert werden muss?
2. Welche Regelungen hat die Hochschule getroffen, um in Studiengängen mit breiter wahlfreier Kombinierbarkeit von Studienmodulen verschiedener Fächer unkalkulierbare Studienzeitverlängerungen und erratische Auslastungsschwankungen einzelner Lehrereinheiten zu vermeiden?
3. Wie geht die Hochschule mit dem Problem kapazitätsbedingt verlängerter Angebotszyklen in den „Kleinen Fächern“ um?
4. Wie wird die Vollständigkeit des Studienangebots und seine Inanspruchnahme durch die Studierenden überprüft? Mit welchen Konsequenzen?
5. (Wie) sind die Studierenden an dieser Überprüfung beteiligt?

Kriterium 10 (Prüfungswesen/Evaluation von Studienleistungen und Lernfortschritten)

Das Prüfungswesen der Hochschule ist geeignet, das Erreichen der Studienziele fair, zeitnah und konsistent auf der Grundlage veröffentlichter Kriterien und Regelungen zu überprüfen.

Erläuterung

Prüfungsorganisation und Prüfungspraxis an Hochschulen sind ein wesentliches Element der Qualität von Lehre und Studium. Mit dem Übergang zu studienbegleitenden Modulprüfungen und der Orientierung von Lehre und Prüfungen an Kompetenzziele muss auch das Prüfungswesen grundlegend reformiert werden. Die Prüfungen geben nicht nur den Studierenden Rückmeldung über ihre Studienleistungen und Lernfortschritte sowie potentiellen Arbeitgebern detaillierte Informationen über den Studienerfolg eines Absolventen, sondern sie vermitteln den Lehrenden Einsichten in die Effektivität des Lehr-Lern-Prozesses. Unter dem Gesichtspunkt des differenzierten Spektrums multipler Lehr- und Studienziele sind dementsprechend differenzierte Prüfungsformen Voraussetzung für ein aussagekräftiges und faires Prüfungswesen.

Leitfragen

1. Sind Prüfungsorganisation und Prüfungspraxis Gegenstand regelmäßiger hochschulweiter Evaluationen?
2. Gibt es eine Diskussion über Prüfungsformen und –methoden, die auf das Erfordernis einer studienbegleitenden Evaluation der Lernfortschritte, die Modularisierung der Studienprogramme, die Kompetenzorientierung der Programminhalte und Lehrmethoden und die Zielsetzung der Berufsbefähigung der Absolventen auf den verschiedenen Kompetenzniveaus abstellt?
3. Wie begegnet die Hochschule dem Problem einer stark divergierenden Prüfungspraxis innerhalb desselben Studiengangs und zwischen unterschiedlichen „Fachkulturen“?
4. (Wie) werden die Studierenden über die Prüfungsanforderungen und Bewertungskriterien informiert?
5. Gibt es (hochschulweite) Regelungen über Anmeldung zu bzw. Rücktritt von Prüfungen, Wiederholungsmöglichkeiten, Fristen für die Bewertung von Prüfungsleistungen usw.?
6. Gibt es publizierte Regelungen zur Prüfung von Beschwerden und Einsprüchen durch unabhängige Instanzen?
7. Gibt es erkannte Schwächen in der gegenwärtigen Prüfungsorganisation und Prüfungspraxis der Hochschule? Welche Veränderungen sind geplant? Welche Beispiele guter Praxis können als Vorbilder dienen?

Kriterium 11 (Lehrveranstaltungsevaluation)

Die Hochschule organisiert die regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden, wertet die Ergebnisse aus und sorgt für eine angemessene Information der Studierenden und der Studiengangsverantwortlichen. Die verantwortliche Organisationseinheit unterrichtet die Hochschulleitung und die Fakultätsöffentlichkeit in ihrem Bereich über festgestellte Mängel und die zu ihrer Beseitigung ergriffenen Maßnahmen.

Erläuterung

Der Qualifizierungsprozess der Studierenden erfordert die intensive Zusammenarbeit der Lehrenden mit den Studierenden und der Lehrenden untereinander.

Anlässe für die Kooperation der Lehrenden sind nicht nur Veränderungen der Lehrprogramme und Prüfungsverfahren, sondern auch die semesterweise Abstimmung des Lehrangebots und der Prüfungen sowie die Auswertung der Befragungen der Studierenden zur Qualität der Lehre.

Die Zusammenarbeit der Lehrenden mit ihren Studierenden findet als Individualberatung, als gemeinsamer Lehr-Lern-Prozess und in der Form der Besprechung des Ergebnisses der Lehrveranstaltungsevaluation statt. Damit die Befragung der Studierenden den fachlichen Kriterien qualifizierter empirischer Erhebung genügt und die Auswertung zeitnah und objektiv erfolgt, bietet sich die zentrale Bereitstellung und Auswertung der Fragebögen an. Über die Besprechung der Befragungsergebnisse in den jeweiligen Lehrveranstaltungen und die daraus ggf. folgenden Konsequenzen hinaus muss auch auf der Ebene der für den Studiengang verantwortlichen Lehreinheit eine periodische Auswertung der Befragungsergebnisse erfolgen, damit die Mitglieder der Lehreinheit ihrer kollektiven Verantwortung gerecht werden können. Ein zusammenfassender Bericht an die Hochschulleitung ist notwendig, damit die Funktionsfähigkeit dieses Teilsystems der Qualitätssicherung überprüft und auf die Beseitigung von bestehenden Mängeln hingewirkt werden kann.

Leitfragen

1. Finden flächendeckend Lehrveranstaltungsevaluationen statt? In welchen Zeitintervallen? Differenzieren die Fragebögen nach Lehrveranstaltungstypen? Sind sie nach den fachlichen Regeln für die Konstruktion von Fragebögen erstellt und getestet worden? Durch wen werden sie ausgewertet?
2. Wie wird die Durchführung der Befragungen mit anschließender Besprechung der Ergebnisse kontrolliert?
3. Findet eine periodische Auswertung der Evaluationsergebnisse durch die Lehreinheit oder die Fakultät statt?
4. Gibt es ein Verfahren zur Durchsetzung erforderlicher Veränderungen?
5. Werden periodisch zusammenfassende Berichte über festgestellte Mängel und ergriffene oder geplante Maßnahmen veröffentlicht?
6. Welche Erfahrungen hat die Hochschule bisher mit diesem Instrument gemacht? Welche Maßnahmen sind geplant?

Kriterium 12 (Lehr- und Prüfungskompetenz des wissenschaftlichen Personals)

Die Hochschule verfügt über Verfahren zur Gewährleistung und regelmäßigen Überprüfung der Lehr- und Prüfungskompetenz des Personals und zur angemessenen Verteilung der Lehr- und Prüfungsverpflichtung im Rahmen der Gesamtbelastung des wissenschaftlichen Personals.

Erläuterung

Fachliche Kompetenz des wissenschaftlichen Personals ist eine notwendige, nicht jedoch eine hinreichende Voraussetzung für qualifizierte Lehre. Daher kommt der sorgfältigen Personalauswahl entscheidende Bedeutung zu, wobei nicht nur die wissenschaftliche Qualifikation, sondern auch Lehrerfahrung sowie Neigung und Einung für die Lehrtätigkeit geprüft werden müssen. Die traditionell autodidaktische Ausbildung zum Hochschullehrer führt vielfach nicht zu befriedigenden Ergebnissen, so dass das Angebot von spezifischen Personalentwicklungsmaßnahmen auch für das wissenschaftliche Lehrpersonal Bestandteil eines modernen Qualitätsmanagements an Hochschulen ist. Insbesondere für Nachwuchswissenschaftler(innen) sollte die Ausbildung zum Hochschullehrer nicht nur durch Forschung, sondern auch durch Training für die Lehre und die Evaluation und Bewertung des Lernfortschritts der Studierenden erfolgen.

Ein Qualitätsmerkmal zeitgemäßer Personalpolitik – vor allem auch im Hinblick auf die Anforderungen des Lehr- und Studienbetriebs – ist die Realisierung eines möglichst ausgewogenen Geschlechterverhältnisses im Lehrkörper. Damit wird der nach Geschlechtern ausdifferenzierten spezifischen Lehr- und Prüfungskompetenz Rechnung getragen.

Die Kompetenzen qualifizierter Hochschullehrer(innen) können jedoch nur zum Tragen kommen, wenn diese nicht durch die große Zahl von Veranstaltungsteilnehmern, von Betreuungs- und Beratungsfällen und von Prüfungen daran gehindert sind, jedem einzelnen Studierenden die erforderliche Zeit zu widmen. Die Qualität der Lehre einer Lehreinheit hängt deshalb auch entscheidend von einer hinreichend gleichmäßigen Verteilung der Gesamtbelastung ihrer Mitglieder ab.

Leitfragen

1. Wie stellt die Hochschule sicher, dass bei der Rekrutierung des wissenschaftlichen Personals neben der Forschungs- auch die Lehrkompetenz evaluiert wird?
2. Wie hat sich das Geschlechterverhältnis im Lehrkörper über die letzten zehn Jahre entwickelt? Welche Maßnahmen zu seiner Beeinflussung sind ergriffen worden? Sind weitergehende Maßnahmen geplant?
3. Auf welche Maßnahmen oder Angebote zur Weiterentwicklung der Lehr- und Prüfungskompetenz kann die Hochschule verweisen?
4. Welche Anreize bestehen für das wissenschaftliche Personal, besonders qualifiziert zu lehren und zu prüfen sowie die Lehr- und Prüfungskompetenz zu verbessern?
5. Gibt es eine regelmäßige Evaluation der Gesamtbelastung des wissenschaftlichen Personals durch Lehre, Prüfungen, Forschung, Selbstverwaltung und Dienstleistungen? Sind Verfahren zum Abbau extrem ungleicher Belastungsverteilungen etabliert?
6. Welche Defizite sind erkannt, welche Maßnahmen in die Wege geleitet oder geplant?

Kriterium 13 (Data Warehousing)

Die Hochschule verfügt über ein integriertes Berichtssystem (Management-Informationssystem, Data Warehouse), das die für die Qualitätssicherung relevanten Daten und Volltextinformationen in konsistenter Form aktuell und für die verschiedenen Entscheidungsebenen sinnvoll aggregiert bereitstellt.

Erläuterung

Effektives Qualitätsmanagement setzt aktuelle Informationen über die Ist-Situation und erkennbare Entwicklungstendenzen sowie Ergebnisse von Evaluationen, Benchmarkings und Analysen voraus. Von entscheidender Bedeutung sind die Adäquanz der den Primärdaten und Indikatoren zugrunde liegenden Definitionen und die Konsistenz der Erhebung und Verarbeitung dieser Daten. Die Primärdaten bedürfen für Berichts- und Analysezwecke der Aufbereitung auf der jeweils geeigneten Aggregationsebene. Um den Aufwand der Datenpflege und die Fehlerquellen möglichst gering zu halten, sollten die Daten automatisiert in die Datenbank eingegeben und mit Hilfe festgelegter Auswertungsroutinen für die verschiedenen internen und externen Berichtszwecke aufbereitet werden. Ein System verteilter Zugriffsrechte dient dem Schutz vor missbräuchlicher Nutzung der Daten.

Leitfragen

1. Über welche Berichtssysteme verfügt die Hochschule? Wie hoch ist ihr Integrationsgrad?
2. Gibt es Pläne zum Ausbau des Informationssystems?
3. Wie ist das Problem des „Eigentums“ (ownership) an den Daten gelöst? Wie sind die Zugriffsrechte verteilt?
4. Für welche Zwecke werden die Daten routinemäßig aufbereitet?
5. Gibt es noch Lücken im Bestand der Daten und Informationen, die für das Qualitätsmanagement von Bedeutung sind? Welche Maßnahmen sind geplant, um diese Lücken zu schließen?

Kriterium 14 (Information der Öffentlichkeit)

Die Hochschule unterrichtet das zuständige Fachministerium und die Öffentlichkeit periodisch über die Entwicklung in Lehre und Studium unter besonderer Berücksichtigung der für diesen Bereich angestrebten Ziele, festgestellten Defizite und geplanten Maßnahmen.

Erläuterung

Kontinuierliche Anstrengungen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Lehre und Studium sind von ebenso großer Bedeutung für den Hochschulträger und die Öffentlichkeit wie die Leistungen der Hochschulen in Forschung, Entwicklung, Technologietransfer, Weiterbildung und wissenschaftlichen Dienstleistungen. Während über Forschungsleistungen und Erfolge bei der Einwerbung von Drittmitteln regelmäßig und über verschiedene Medien berichtet wird, sind Informationen über besondere Leistungen und Erfolge in der Lehre eher selten und primär quantitativer, weniger qualitativer Natur.

Noch seltener sind Versuche, die Profilbildung in der Forschung um eine entsprechende Profilbildung in der Lehre zu ergänzen, um damit den institutionellen Zusammenhang von Forschung und Lehre zu nutzen und zu dokumentieren. Der sich schnell intensivierende institutionelle Wettbewerb verlangt von den Hochschulleitungen, dass die auf dem internationalen Bildungsmarkt bereits erkennbaren Anstrengungen einer derartigen Profilierung mit dem Ziel der Anwerbung qualifizierter ausländischer Studienbewerber und Doktoranden auch auf den nationalen tertiären Bildungssektor ausgeweitet werden.

Um Erwartungsenttäuschungen in der Öffentlichkeit und insbesondere bei den Nachfragern nach akademischen Ausbildungsleistungen mit den daraus resultierenden Imageschäden für die Hochschule zu vermeiden, müssen die Informationen verlässlich, aktuell und objektiv sein.

Leitfragen

1. Welche Berichts- und Publikationspflichten bestehen aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder ministerieller Anweisungen?
2. Über welche Sachverhalte aus dem Bereich von Studium und Lehre wird darüber hinaus regelmäßig berichtet?
3. Gibt es eine institutionelle Informationspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungen in Lehre und Studium?
4. An welche Adressaten sind die Publikationen gerichtet? Welche Ziele werden mit diesen Publikationen verfolgt?
5. Welche Medien werden für welche Berichte genutzt?
6. Welche Defizite oder besonderen Stärken bestehen im Bereich der Information über Angebote, Leistungen und Entwicklungen in Lehre und Studium?
7. Welche Verbesserungsmaßnahmen sind geplant?

2 HOCHSCHULDATEN

Die Universitätsmedizin Göttingen (UMG) schließt die Medizinische Fakultät der Georg-August-Universität und das Universitätsklinikum, das zentrale medizinische Versorgungsfunktionen für Süd-Niedersachsen erfüllt, ein. Die Medizinische Fakultät gehört dabei zu den Gründungsfakultäten der Georg-August-Universität im Jahr 1737.

Die UMG ist am nördlichen Rand des Innenstadtbereichs von Göttingen angesiedelt und auf drei Standorte verteilt: den Kernbereich um das Universitätsklinikum in der Robert-Koch-Straße, die vorklinischen und klinisch-theoretischen Institute südlich des Kreuzberggrings sowie das Göttinger Zentrum für Molekulare Biowissenschaften (GZMB) im Nord-Campus.

Studiengänge und Studierende

Eine Übersicht über die Studiengänge der Universitätsmedizin Göttingen (mit Abschlussbezeichnung) sowie die jeweiligen Studierendenzahlen sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Studiengänge und Studierende der Universitätsmedizin Göttingen
(Human- und Zahnmedizin: SS 2008; Molekulare Medizin: 2007)

Studiengang	Studierende (gesamt)	davon Frauen	davon Ausländer	davon Studienanfänger
Humanmedizin (Staatsexamen)	3015	1977	362	229
Zahnmedizin (Staatsexamen)	508	368	65	48
Molekulare Medizin (BA/MA of Science, PhD)	88	64	5	35
SUMME	3531	2409	432	312

Personal

Die personelle Ausstattung der UMG ist Tabelle 2 zu entnehmen. Nicht aufgeführt sind die nichtwissenschaftlichen Beschäftigten im Umfang von 4082,28 Stellen. Davon werden 145,01 Stellen aus Drittmitteln finanziert. Von den in Tabelle 2 dargestellten 1.180,25 wissenschaftlichen Stellen werden 969,52 aus Haushaltsmitteln und 210,73 aus Drittmitteln finanziert.

Tabelle 2: Wissenschaftliches Personal der Universitätsmedizin Göttingen (2007). 969,52 Stellen sind

Personal	Anzahl Stellen (Vollzeitäquivalente)	davon Frauen
Professuren C4/W3	53,00	5,0
Professuren C3/W2	39,50	6,0
Professuren W1	8,96	2,0
C2/C1	22,50	4,5
A13-A16 und E11-E15	397,23	121,21
Ä1-Ä3	648,08	243,45
Außertariflich	10,96	2,96
SUMME	1.180,25	431,13

Finanzmittel

Eine Übersicht über die Finanzmittel der UMG ist in Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3: Finanzmittel der UMG (in EUR)

Jahr	Landeszuschuss		Investitionsmittel (< 125.000,--)	verausgabte Drittmittel (Gesamt)
	Gesamt	davon Bauunterhaltung		
2005	110.314.000,--	4.287.000,--	9.050.000,--	33.159.000,--
2006	112.908.019,--	4.732.000,--	9.050.000,--	36.875.000,--
2007	118.294.303,--	3.675.000,--	9.050.000,--	37.862.000,--

Kontaktadresse

Universitätsmedizin Göttingen
 Georg-August-Universität
 Robert-Koch-Straße 40
 37075 Göttingen
 Tel.: +49 (0)551-39-0
 Internet: www.med.uni-goettingen.de

3 BEGUTACHTUNGSDATEN

3.1 Ablauf des Verfahrens

November 2007	Zentrale Auftaktveranstaltung für die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) und die Medizinische Fakultät der Universität Göttingen (UMG) zur Einführung in das Verfahren der Institutionellen Evaluation (27.11.2007)
bis Oktober 2008	Erstellung des Selbstberichts durch die UMG und Übersendung des Dokuments an die ZEVA (Eingang am 02.10.2008)
November 2008	Erste Vor-Ort-Gespräche an der UMG (17.11.2008)
Januar 2009	Zweite Vor-Ort-Gespräche an der UMG (29.01.2009)
bis März 2009	Erstellung des Evaluationsgutachtens durch die Gutachtergruppe
April 2009	Übersendung des Gutachtens an die UMG zur sachlichen Korrektur (03.04.2009)
Mai 2009	Übersendung des Gutachtens an die UMG zur Stellungnahme (04.05.2009)
Juni 2009	Übersendung der Stellungnahme der UMG an die ZEVA (Eingang am 09.06.2009)
bis November 2009	Erstellung und Veröffentlichung des Evaluationsberichts

3.2 Ablauf der Vor-Ort-Begutachtungen

Erster Begutachtungstermin an der UMG

16.11.2008	Vorbesprechung der Gutachtergruppe
17.11.2008	Gespräche mit: <ul style="list-style-type: none">• der Hochschul- und der Fakultätsleitung• dem Arbeitskreis QM-Lehre• Studierendenvertretern <p>Interne Klausur der Gutachtergruppe</p> <p>Besprechung des weiteren Vorgehens mit Vertretern der UMG</p>

Zweiter Begutachtungstermin an der UMG

28.01.2009 Vorbereitende Besprechung der Gutachtergruppe

29.01.2009 Gespräche mit:

- den Vorständen der UMG
- dem Dekan, dem Studiendekan und dem Qualitätsbeauftragten für die Lehre
- Studierenden der Humanmedizin *
- den Verantwortlichen für das Skills Lab (STÄPS) *
- Studierenden der Zahnmedizin *
- den verantwortliche Personen im Bereich Hochschuldidaktik *
- Moduleitern *
- wissenschaftlichen Mitarbeiter(inne)n der Human- und Zahnmedizin (mit Beteiligung an der Lehre) *
- Lehrenden aus der Vorklinik *

Interne Klausur der Gutachtergruppe

Abschlussrunde mit Vertretern der UMG

* für diese Gesprächsrunden wurde die Gutachtergruppe geteilt.

4 GUTACHTERGRUPPE

Am Evaluationsverfahren waren die folgenden Gutachter beteiligt:

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Putz (Federführender Gutachter)
Vizepräsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München

Dr. Bernhard Marschall
Studiendekan der Medizinischen Fakultät, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Prof. Dr. Martin Paul
Dean of the Faculty of Health, Medicine and Life Sciences, Maastricht University

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Günther Sonntag
Ehem. Dekan, Medizinische Fakultät, Universität Heidelberg

Rüdiger Strehl
Kaufmännischer Vorstand des Universitätsklinikums Tübingen

Marco Westkemper
Studentischer Gutachter, TWTH Aachen

Die Koordination des Verfahrens erfolgte durch:

Oliver Kiessler
Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

TEIL II: DAS EVALUATIONSGUTACHTEN

1 VERFAHRENSABLAUF

Die Evaluation des institutionellen Qualitätsmanagements der Mediziner Ausbildung an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) wurde in Form eines mehrstufigen Verfahrens durchgeführt, das die folgenden Schritte beinhaltet: Zunächst wurde durch die UMG ein Selbstbericht erstellt, der sich am ZEVA-Leitfaden zur institutionellen Evaluation orientiert. Nach einer ersten Analyse des Selbstberichts durch die ZEVA und die Gutachtergruppe wurden im November 2008 Vorgespräche mit verschiedenen Interessenvertretern der UMG durchgeführt. Im Anschluss an die Vorgespräche wurden von der UMG auf Wunsch der Gutachtergruppe ergänzende Unterlagen zur Verfügung gestellt, um die Informationslage für die Vor-Ort-Begutachtung im Januar 2009 zu erweitern.

Das vorliegende Gutachten wurde auf Basis des Selbstberichts der Hochschule und der ergänzenden Unterlagen sowie der Vorgespräche im November 2008 und der Vor-Ort-Begutachtung im Januar 2009 erstellt.

Die Begutachtung der UMG wurde (mit der gleichen Gutachtergruppe) parallel zur Institutionellen Evaluation der Medizinischen Hochschule Hannover durchgeführt. Beide Verfahren wurden jedoch inhaltlich getrennt voneinander bearbeitet. Eine vergleichende Beurteilung der beiden Institutionen wurde nicht durchgeführt und ist nicht vorgesehen.

1.1 Beurteilung des Selbstberichts

Der Selbstbericht der UMG orientiert sich an der Gliederung der ZEVA zur institutionellen Evaluation (14 Kriterien), ergänzt um statistische Daten und Basisinformationen über die Hochschule. Auf einer anliegenden CD wurden umfangreiche Anhänge mitgeliefert, die der Gutachtergruppe zum Teil auch in ausgedruckter Form zur Verfügung gestellt wurden.

Im Selbstbericht sind die wesentlichen Informationen zur Begutachtung der Hochschule enthalten, trotzdem wurden nach den Vorgesprächen im November 2008 einige Informationen nachgefordert, um die Datenlage zu erweitern. Dazu gehörten insbesondere die Themen:

- Qualitätsverständnis an der UMG
- Priorisierung der im Selbstbericht vorgestellten Maßnahmen
- Konzept zur Verteilung der Mittel aus Studienbeiträgen
- Konzept zur leistungsorientierten Mittelvergabe in der Lehre (LOM-Lehre)
- Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen UMG und Universität Göttingen in Bezug auf das QM
- Daten zur Lehrverpflichtung nach Abteilungen
- Konzept zum Umgang mit Ergebnissen aus Lehrveranstaltungsbewertungen
- Übersicht über die Teilnahme an hochschuldidaktischen Fortbildungen nach Berufsgruppen
- Übersicht über die Ergebnisse der schriftlichen bundeseinheitlichen Prüfungen
- Daten zur durchschnittlichen Studiendauer

Die angeforderten Dokumente konnten durch die UMG zeitnah erstellt und der ZEVA sowie den Gutachtern rechtzeitig vor dem zweiten Begutachtungstermin zur Verfügung gestellt werden.

Den Gutachtern wurde weiterhin ein Evaluationsbericht aus dem Jahr 2006 über das Fach Zahnmedizin sowie ein Umsetzungsbericht über qualitätsverbessernde Maßnahmen, die aus diesem Verfahren resultierten, zur Kenntnis gegeben.

Der Selbstbericht und die Nachlieferungen der Hochschule haben die Gutachtergruppe in die Lage versetzt, sich auf die Vor-Ort-Begutachtung vorzubereiten und die Zeit für die Gespräche mit den Vertreter(inne)n der UMG für gezielte Nachfragen effizient zu nutzen.

1.2 Beurteilung der Vor-Ort-Begutachtung

Die Vor-Ort-Begutachtung an der UMG wurde zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt: Aufbauend auf Vorgesprächen mit der UMG-Fakultätsleitung und der Leitung der Universität Göttingen, dem Arbeitskreis QM Lehre sowie den Studierendenvertretern am 17.11.2008 wurden die Hauptgesprächsrunden für die Begutachtung am 29.01.2009 abgehalten. Gesprächspartner waren hierbei:

- der UMG-Vorstand
- der Dekan und der Studiendekan
- der Qualitätsbeauftragte für die Lehre
- Studierende der Human- und der Zahnmedizin
- ein Studierender, dessen Initiative die Einrichtung eines Trainingszentrums praktischer Fertigkeiten ermöglichte
- verantwortliche Personen für die Hochschuldidaktik
- Modulleiter
- wissenschaftliche Mitarbeiter aus Human- und Zahnmedizin mit Beteiligung an der Lehre
- Lehrende aus der Vorklinik

Themenschwerpunkte bei den Gesprächen waren die Aufteilung des Budgets für Forschung und Lehre, die leistungsorientierte Mittelvergabe für die Lehre (LOM-Lehre), die studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung sowie die didaktische Weiterbildung der Lehrenden der UMG. Ein Teil der Gespräche wurde in parallel ablaufenden Gesprächsrunden in benachbarten Räumen durchgeführt, die Gutachtergruppe wurde in zwei Teilgruppen aufgeteilt. Die Teilnahme von avisierten Gesprächspartnern war in der Regel sichergestellt. Leider erschienen nicht alle vorgesehenen Teilnehmer, insbesondere aus der Gruppe des Mittelbaus. Die Ergebnisse der Teilgruppengespräche wurden in den internen Klausuren der Gutachtergruppe zusammengetragen.

Insgesamt wurden die Begehungen durch die Vertreter der UMG sehr gut organisiert. Die Gutachtergruppe wurde freundlich und zuvorkommend empfangen und betreut. Zu jeder Zeit fanden die Gutachter zweckentsprechende Arbeitsbedingungen vor und profitierten von einer offenen und konstruktiven Gesprächsatmosphäre.

2 DAS QUALITÄTSMANAGEMENT-SYSTEM DER HOCHSCHULE

2.1 Strategisches Konzept

Kriterium 1: Strategisches Konzept	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium sind Teil eines umfassenden strategischen Entwicklungskonzepts für die Hochschule. Dieses ist hochschulweit diskutiert, von den Entscheidungsorganen formell in Kraft gesetzt und publiziert.
Leitfragen:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Gibt es eine Konzeption zur Förderung der Qualitätsorientierung in Lehre und Studium als Teil einer übergreifenden Entwicklungsstrategie für das Qualitätsmanagement der Hochschule? 2. Wo sind die strategischen Qualitätsziele dokumentiert und von wem sind sie beschlossen? 3. Welches sind die wesentlichen Elemente einer hochschulweiten Qualitätssicherungskonzeption? Wie sind sie institutionell in den Entscheidungsstrukturen der Hochschule verankert? 4. Wem obliegt die Kontrolle über die Umsetzung der strategischen Konzeption zur Stärkung der Qualitätsarbeit? 5. Welche Rolle spielen Qualitätsziele im Leitbild der Hochschule? 6. Falls bisher keine vollständige Konzeption für das Qualitätsmanagement entwickelt ist: welche Teile oder einzelne Maßnahmen eines derartigen Systems existieren, sind in Vorbereitung oder geplant? 	

2.1.1 Zusammenfassende Darstellung

Die Universitätsmedizin Göttingen (UMG) bekennt sich in ihrem Leitbild dazu, die vier Kernprozesse Forschung, Lehre, Krankenversorgung und Dienstleistung mit einem hohen Qualitätsanspruch zu betreiben. Als Maßstäbe des Handelns werden die Patientenorientierung, wissenschaftliche Exzellenz, Internationalität und Chancengleichheit genannt. Das Leitbild ist im Internet veröffentlicht, an seiner Erstellung waren alle Statusgruppen der UMG beteiligt.

Auf Grundlage des Leitbilds wurden Eckpunkte für ein Rahmenkonzept entwickelt, das die Etablierung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems an der UMG zum Ziel hat. In diesem übergreifenden QM-System sollen langfristig alle vier Leistungsbereiche integriert werden. Bisher liegt der Fokus des Rahmenkonzepts allerdings auf der Krankenversorgung. Forschung, Lehre und Dienstleistung sind noch nicht berücksichtigt.

Ungeachtet der Bemühungen, ein integriertes QM-System für die UMG zu entwickeln, gibt es für den Bereich Studium und Lehre bereits mehrere eigenständige Initiativen. Auf Basis des Leitbilds erarbeitete etwa der Arbeitskreis „Qualitätsmanagement“, der im Wintersemester 2007/08 unter Beteiligung aller Hochschulgruppen gebildet wurde, ein Strategiekonzept zur Qualitätssicherung und -verbesserung für die Studiengänge der Medizinischen Fakultät. Dieses Konzept wurde Anfang 2008 vom Fakultätsrat beschlossen.

Das Strategiekonzept beinhaltet Qualitätsziele in Bezug auf die Ausbildungsergebnisse (Beispiel: „Hohe Studienerfolgsquote mit Abschlüssen in der Regelstudienzeit und guten Noten.“) sowie den Ausbildungsprozess (Beispiel: „Förderung und Sicherung der didaktischen Qualifikation der Lehrenden). Teil des Konzepts ist zudem die Benennung eines Beauftragten für Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre, der nicht weisungsgebunden ist und dem Dekanat und dem Vorstand berichtet.

Das strategische Konzept der UMG für den Bereich Studium und Lehre sieht vor, dass die Überprüfung der angestrebten Qualitätsziele durch studierendenbasierte Evaluationsverfahren sowie Absolventenbefragungen erfolgt. Die jeweils Verantwortlichen sollen den Verbesserungsbedarf identifizieren, konkrete Maßnahmen ableiten und durch Zielvereinbarungen

verbindlich machen. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde allerdings deutlich, dass die Umsetzung eines solchen geschlossenen Qualitätsregelkreises in vielen Punkten noch aussteht. Insbesondere wurden bislang erst für einige wenige Ziele Qualitätsindikatoren formuliert, mit Hilfe derer die Erreichung der Qualitätsziele überprüft werden kann.

Im Verlauf des Verfahrens zur institutionellen Evaluation nahm die UMG eine Priorisierung der im Strategiekonzept dargestellten Maßnahmen vor. Jedem Qualitätsziel wurden konkrete Maßnahmen zugeordnet, zudem wurden die Verantwortlichkeiten geklärt. Oberste Priorität hat demnach das Ziel, die für die Ausbildungsziele relevanten Lehrinhalte in adäquater hochschuldidaktischer Aufbereitung zu vermitteln. Eine der damit verbundenen Maßnahmen ist die Projektion des Göttinger Lernzielkatalogs Humanmedizin (vgl. Kriterium 9) auf die Module des klinischen Lehrabschnitts. Verantwortlich für die Umsetzung ist unter anderem die Curriculumskommission.

In Ergänzung zur Priorisierung der im Strategiekonzept dargestellten Maßnahmen legte die UMG der Gutachtergruppe einen Entwicklungsplan vor, der bis zum Jahr 2014 die Umsetzung von zentralen Vorhaben präzisiert. Zu diesen Vorhaben zählen unter anderem die Organisation des Studiendekanats, die Weiterentwicklung der Lehrevaluationen und die Einführung der LOM-Lehre.

Im Folgenden werden drei Themenbereiche behandelt, die im Strategiekonzept zwar nicht erörtert werden, aber für die strategische Steuerung des Lehrbetriebs unmittelbar von Bedeutung sind: es handelt sich um die Themen Budgetierung, Studienbeiträge und leistungsorientierte Mittelvergabe in der Lehre (LOM-Lehre).

Die finanziellen Rahmenbedingungen für das QM in Studium und Lehre sind weitestgehend durch den Landeszuschuss für Forschung und Lehre definiert, der im Jahr 2007 rund 118 Mio. Euro betrug. Nach Abzug anderer Leistungen (Sekundärkosten) stehen der UMG effektiv rund 85 Mio. € für Forschung und Lehre zur Verfügung. Die UMG hat sich dazu entschieden, die Mittel nicht getrennt nach Forschung und Lehre aufzuschlüsseln, um die Einheit beider Bereiche „im Sinne Humboldts“ auch im finanziellen Bereich abzubilden. Gemäß diesem Integrationsmodell werden den Abteilungen Gesamtbudgets zugewiesen, aus denen sie ihre Aufgaben in Forschung und Lehre zu bestreiten haben.

Eine andere Einnahmequelle für den Bereich Lehre sind die Mittel aus Studienbeiträgen (rund 2,5 Mio. Euro). Für ihre Verteilung hat die UMG ein Konzept erarbeitet, wonach die Beiträge nach einem von der Studienkommission verabschiedeten Schlüssel aufgeteilt werden. Für zentrale Maßnahmen stehen 45 Prozent der Beiträge zur Verfügung, die unter anderem für Freistellungen von Modulassistenten, für Kosten von Skripten oder für den Bau des Studentischen Trainingszentrums für Ärztliche Praxis und Simulation (STÄPS) verwendet werden. In der Vorklinik (17 Prozent) werden unter anderem studentische Tutorien und Bücher für die Präsenzbibliothek finanziert, während in der Klinik (25 Prozent) ein interdisziplinäres Lehrangebot für Studierende im PJ oder Stipendien für Famulaturen im Ausland durch die Beiträge ermöglicht werden. Weitere Posten sind die Zahnmedizin (7 Prozent), die Administration (5 Prozent) und die Molekulare Medizin (1 Prozent). Die Studierenden zeigten sich in den Vor-Ort-Gesprächen sehr zufrieden mit dem Prozess zur Verteilung der Studienbeiträge. In der Studienkommission sind sie mit der Hälfte der Sitze vertreten und können so auf die Verteilung der Beiträge einen gewichtigen Einfluss nehmen.

Ein weiteres Instrument für das QM in Studium und Lehre soll nach Ansicht der UMG die leistungsorientierte Mittelvergabe in der Lehre (LOM-Lehre) werden. Seit etwa zwei Jahren wird an einem Konzept gearbeitet, bislang wurde das Instrument jedoch noch nicht implementiert. In einer Abteilungsleiterkonferenz wurden zu Beginn des Jahres 2009 die Eckpunkte einer LOM-L vorgestellt, sie sollen im Verlauf des Sommersemesters 2009 in den zuständigen Gremien beschlossen werden. Ziel der LOM-Lehre ist es, die Motivation für eine quali-

tativ hochwertige Lehre zu erhöhen und durch entsprechende Anreize eine bessere Lehr- und Prüfungsqualität zu erreichen.

2.1.2 Bewertung und Empfehlungen

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist positiv zu bewerten, dass mehrere engagierte Personen damit begonnen haben, am Aufbau eines QM-Systems für den Bereich Studium und Lehre mitzuwirken. Laut eigener Einschätzung der UMG befindet sich die Fakultät am Anfang ihrer Bemühungen, viele Initiativen befinden sich noch im Planungsstadium. Die Gutachtergruppe schließt sich dieser Einschätzung an und möchte im Folgenden auf die positiven Ansätze und vorhandene Verbesserungspotenziale eingehen.

Positiv zu bewerten ist, dass die UMG über ein Leitbild verfügt, an dessen Erstellung alle Statusgruppen beteiligt waren und das im Internet veröffentlicht ist. Das Leitbild ist kurz und prägnant formuliert und erfüllt damit die wesentliche Voraussetzung, um für die Mitglieder der Fakultät einprägsam und handlungsleitend zu sein.

Ebenfalls positiv hervorzuheben sind die Bemühungen, ein integriertes QM-System für die UMG zu entwickeln, das die vier Leistungsbereiche Forschung, Lehre, Krankenversorgung und Dienstleistung umfasst. Allerdings liegt der Fokus der bisherigen Überlegungen auf der Krankenversorgung. Aus Gutachtersicht ist noch nicht zu erkennen, wie eine sinnvolle Verbindung zwischen den QM-Ansätzen in den unterschiedlichen Leistungsbereichen hergestellt werden könnte.

Auch das Strategiekonzept der UMG ist im Grundsatz zu begrüßen. Es definiert wichtige Qualitätsziele im Hinblick auf die Ausbildungsergebnisse und den Ausbildungsprozess. Aus Sicht der Gutachtergruppe war es ein wichtiger Schritt, dass im Hinblick auf die angestrebten Qualitätsziele eine Priorisierung vorgenommen wurde. Hilfreich war auch die Benennung konkreter Maßnahmen und verantwortlicher Personen oder Gremien, um die Strategie zu präzisieren. Der Entwicklungsplan für die kommenden fünf Jahre bietet ebenfalls eine gute Grundlage, um die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre systematisch voranzutreiben.

Aus Gutachtersicht ist es allerdings erforderlich, dass hinter jeder Maßnahme, die im Strategiekonzept und im Entwicklungsplan genannt wird, auch die benötigten finanziellen und personellen Ressourcen vermerkt werden und ein konkreter Zeitplan zur Umsetzung aufgestellt wird. Dies ist essentiell, um aus den vielfach erkennbaren weniger konkreten Vorlaufphasen zur konkreten Umsetzung zu kommen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Umsetzung von wichtigen Qualitätszielen auch tatsächlich erfolgt. Dies gilt insbesondere für die Grundeinstellung der UMG zur Wertigkeit der Lehre und deren Berücksichtigung u.a. bei Berufungen, bei der didaktischen Fort- und Weiterbildung des Lehrpersonals (MME), bei der Kontrolle der Qualität der Lehre sowie bei den Konsequenzen bei unzureichender Lehre. Das konkrete Strategiekonzept und der Entwicklungsplan müssten allerdings offiziell vom Fakultätsrat beschlossen werden, um eine entsprechende Verbindlichkeit zu erhalten.

Die Gutachter empfehlen der UMG zudem, ein Qualitätscontrolling aufzubauen. Für das Erreichen der Qualitätsziele ist nicht nur die Benennung der benötigten finanziellen und personellen Ressourcen erforderlich, sondern auch die Bildung von Indikatoren, anhand derer überprüft werden kann, inwiefern die Qualitätsziele in Lehre und Studium erreicht wurden. Die bisherigen Ansätze, etwa in Bezug auf den Studienerfolg im vorklinischen Studienabschnitt, sind dabei als erste Schritte in die richtige Richtung zu werten. Um einen dauerhaften Erfolg des Qualitätscontrollings sicher zu stellen, sollte das Qualitätscontrolling

aus Gutachtersicht in der Fakultätsleitung oder beim QBL angesiedelt sein.

In Bezug auf die Budgetierung empfiehlt die Gutachtergruppe der UMG, ihre Entscheidung gegen eine Trennungsrechnung von Forschung und Lehre zu modifizieren. Im bestehenden Modell haben Forschung und Krankenversorgung einen hohen Stellenwert, während in der Lehre lediglich eine Mindestausstattung garantiert wird. Die Budgetierung der Lehre sollte aufgrund von quantitativen und qualitativen Kriterien in der Lehre (und nicht allein in der Forschung) vorgenommen werden. Obwohl in den vergangenen Jahren im Rahmen des Schuldenabbaus andere Prioritäten im Vordergrund standen, dürfen die Planungen für die Zukunft nicht zu Lasten der Lehre gehen.

Die Konzepte zur finanziellen Steuerung der Landeszuschussmittel müssen insbesondere für die Lehre als nur begrenzt plausibel und dringend differenzierungsbedürftig betrachtet werden. Wie bereits erwähnt, wird eine Aufteilung der Zuschüsse nach Aufgabenbereichen mit einer Separierung der Mittel für die Lehre dringend angeraten. Dieses Lehrbudget sollte folgende Komponenten enthalten:

- Dezentrale Budgets für die Pflichtlehre mit Personal- und Sachkosten
- Dezentrale Mittel für fakultative Lehre
- Poolmittel für eine darauf aufbauende Lehr-LOM
- Zentrale Budgets Lehre für Programme und Infrastruktur, die nicht dezentral finanziert werden.

Erst auf dieser Grundlage kann eine Lehr-LOM konzipiert und praktiziert werden. Für die Lehr-LOM bedarf es im Übrigen einer Konzeption mit einem Set von objektiven und subjektiven Variablen.

Die Umstellung auf separate Budgets für Lehre und Forschung wird von den Gutachtern also auch mit Blick auf die geplante leistungsorientierte Mittelvergabe in der Lehre mit Nachdruck empfohlen. Auch bei der LOM-Lehre hat man den Eindruck, dass mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf viel vorbesprochen ist, aber die Ideen noch nicht konkret umgesetzt werden. Gemeinsame Budgets für Forschung und Lehre erschweren die Etablierung einer transparenten Finanzstruktur, die für eine tragfähige LOM-Lehre als Voraussetzung angesehen werden kann. Die zügige Einführung einer LOM-Lehre ist dringend nötig, da eine gewisse Erschöpfung bei vielen hochmotivierten und hochengagierten Lehrenden zu beobachten ist, deren Bemühungen offenbar nicht in ausreichendem Umfang belohnt beziehungsweise anerkannt werden.

Das Vorgehen der UMG bei der Verteilung der Mittel aus Studienbeiträgen ist aus Gutachtersicht positiv zu bewerten. Es gibt ein klares Konzept, das durch ein Gremium verabschiedet wurde, in dem die Studierenden mit der Hälfte der Sitze vertreten sind. In den Vor-Ort-Gesprächen äußerten sich die Studierenden entsprechend positiv, sie fühlen sich sehr gut beteiligt und informiert.

2.2 Qualitätskultur

<u>Kriterium 2:</u> Qualitätskultur	Die Hochschule hat eine hochschulweite Organisations- und Kommunikationsstruktur geschaffen, die alle für die Befestigung und Weiterentwicklung der Qualitätskultur relevanten Personen und Gruppen einbezieht.
<u>Leitfragen:</u>	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie ist das Qualitätsmanagement in der Hochschule organisiert? Stellen Sie die Zusammenhänge in einem Organigramm dar. 2. Falls eine systematische Qualitätskontrolle und -entwicklung nur in Teilbereichen der Hochschule stattfindet, 	

stellen Sie die Organisationsstruktur für jeden dieser Teilbereiche dar.

3. Folgt der Aufbau des Qualitätsmanagements der Hochschule einem Gesamtplan (gemäß Kriterium 1)?
4. Welches sind die wichtigsten Elemente des Qualitätssicherungssystems, welche Schwächen bestehen, welche Verbesserungen werden angestrebt?
5. Gibt es einen Zeitplan für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems? Welche nächsten konkreten Entwicklungsschritte sind geplant?
6. Wer ist für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems und seiner Teilbereiche verantwortlich, wer ist beteiligt, wer trifft die verbindlichen Organisationsentscheidungen, wie werden diese bekannt gemacht?

2.2.1 Zusammenfassende Darstellung

In Bezug auf das QM von Studium und Lehre hat die UMG eine Organisations- und Kommunikationsstruktur geschaffen, die formellen und informellen Informationsaustausch ermöglicht. Neben den „klassischen“ Akteuren (Vorstand, Dekan, Studiendekan, Fakultätsrat, Studienkommission, etc.) sind weitere Akteure am Aufbau des QM-Systems beteiligt. In den ständigen Ausschüssen „Vorklinische Lehre“, „Klinische Lehre und Praktisches Jahr“ sowie „Zahnmedizinische Lehre“ werden Themen besprochen, die für die jeweiligen Studienabschnitte relevant sind. Temporäre Arbeitskreise befassen sich mit Themen wie Lehrveranstaltungsevaluation oder Evaluation der bereits existierenden Qualitätssicherungssysteme im Bereich Studium und Lehre (Arbeitskreis Qualitätsmanagement).

Die UMG hat sich dazu entschlossen, einen Qualitätsmanagementbeauftragten für die Lehre (QBL) zu benennen. Der QBL ist in dieser Funktion inhaltlich nicht weisungsgebunden und berichtet dem Dekanat und dem Vorstand. Er hat Zugang zu allen studienrelevanten Daten, Informationen und Gremiensitzungen. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben im Bereich QM-Lehre ist der QBL von seinen hauptamtlichen Tätigkeiten partiell freigestellt.

Das Studiendekanat ist die operative Organisationseinheit für die Bereiche Studium und Lehre innerhalb des Vorstandsressorts Forschung und Lehre. Es übernimmt eine Vielzahl von administrativen, organisatorischen und konzeptionellen Aufgaben in allen Fragen von Studium und Lehre. Auch das Servicezentrum für Studierende von Medizin, Zahnmedizin und Molekularer Medizin ist dem Studiendekanat angegliedert. Auf informeller Ebene bestehen vielfältige Kontakte zwischen Studierenden, Dozenten und Modulkoordinatoren.

Die Koordinatoren werden von jedem der 21 klinischen Lehrmodule selbst bestimmt. Zu ihren Aufgaben gehört unter anderem die am Göttinger Lernzielkatalog orientierte inhaltliche Konzeption der Lehre. Die Modulkoordinatoren stehen den Studierenden als primäre Ansprechpartner zur Verfügung. Seit dem Wintersemester besteht zudem die Möglichkeit, aus Studienbeiträgen einen ärztlichen Mitarbeiter als Modulassistenten freizustellen. Modulassistenten unterstützen die Modulkoordinatoren in der täglich anfallenden Arbeit während der Module. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde allerdings deutlich, dass die Assistenten in manchen Modulen nahezu alle Aufgaben des Modulkoordinators übernehmen.

Auf der Ebene der Georg-August-Universität (GAU) koordiniert die Stabsstelle für Lehrentwicklung und Lehrqualität den Aufbau eines universitätsweiten QM-Systems in Studium und Lehre und arbeitet dabei mit Personen und Einrichtungen der UMG zusammen, die sich ebenfalls mit dem Thema Qualitätsmanagement beschäftigen. Alle vier Wochen finden Abstimmungsgespräche zwischen beiden Einrichtungen statt.

Der Aufbau eines Qualitätsmanagements in Studium und Lehre für die UMG einerseits und die GAU andererseits erfolgt parallel. Einige Projekte werden ausschließlich von der GAU verantwortet und organisiert (zum Beispiel Absolventenbefragungen und Ideenwettbewerb für Studierende). Andere Projekte werden parallel vorangetrieben, wie etwa LOM-Lehre,

Lehrveranstaltungsevaluationen oder hochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrpersonen. Schließlich gibt es auch Projekte, die von der UMG in Eigenregie umgesetzt werden (zum Beispiel Erstellung von Lernzielkatalogen und Sicherung der Prüfungsqualität).

Der Dekan und Vorstandssprecher der UMG nannte in den Vor-Ort-Gesprächen weitere Beispiele für die Zusammenarbeit zwischen der GAU und der UMG. So ist beispielsweise die Studierendenverwaltung bei der Universität angesiedelt, während das Auswahlverfahren von der UMG durchgeführt wird. Die UMG ist selbst verantwortlich in Fragen des Kapazitätsrechts und der Fakultätsentwicklung.

Im Bereich des E-Learning sollen Strukturen universitätsweit aufgebaut werden, ein E-Learning-Beauftragter ist bereits benannt worden. Auch die Workloadberechnung soll in Kooperation von Universität und UMG erfolgen. Offen blieb in den Vor-Ort-Gesprächen, ob durch die gemeinsame Verantwortung bei vielen Projekten nicht doch unklare Verantwortungsstrukturen begünstigt und notwendige Weiterentwicklungen behindert oder hinausgezögert werden.

Als wichtiger Bestandteil des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre werden die Auswahlgespräche angesehen. Nur bei der Hälfte der im Auswahlverfahren zu vergebenden Studienplätze wird unmittelbar nach der Abiturnote unter Berücksichtigung eines Bonus´ für sehr gute Deutschnoten ausgewählt; die andere Hälfte wird nach einem mündlichen Auswahlgespräch vergeben, für das sich die Bewerber durch gute Abiturnoten und ein schriftliches Motivationsschreiben qualifizieren. Aus rund 1500 Bewerbern werden 70 Personen zu den Auswahlgesprächen eingeladen. Die Gespräche dauern jeweils 30 Minuten und werden von zwei Dozenten geführt. Insgesamt werden in der Humanmedizin 60 Prozent der Studienplätze über das hochschuleigene Auswahlverfahren vergeben, im Bachelorstudiengang Molekulare Medizin sind es 90 Prozent der Studienplätze.

2.2.2 Bewertung und Empfehlungen

Im Hinblick auf die Qualitätskultur an der UMG möchte die Gutachtergruppe zunächst betonen, dass auf allen Ebenen ein hohes Engagement zu beobachten ist. Es ist eine spürbare Aufbruchsstimmung vorhanden, und zwar sowohl in der Leitungsebene als auch bei den übrigen Mitgliedern der Fakultät. Als Beispiele für den Willen, neue Wege zu beschreiten, seien die Modularisierung des Studienangebots im klinischen Studienabschnitt und die Gründung des Forums Vorklinik zum verbesserten Informationsaustausch zwischen den Lehrenden genannt (allerdings ist ein integratives klinisches Lehrangebot in der Vorklinik bisher nur in wenigen Einzelfällen umgesetzt, zudem fehlen „Handouts“ bezüglich Inhalten und Prüfungsanforderungen für die klinischen Module). Die Studierenden der Medizin sind im Prozess voll beteiligt und bringen sich unter anderem aktiv im Arbeitskreis Qualitätsmanagement ein. Eine intensivere Einbindung der Studierenden der Zahnmedizin wird zur Verbesserung der Kommunikation beider Disziplinen empfohlen.

Dieses positive Klima an der UMG trägt dazu bei, dass die Kommunikation auf allen Ebenen gut zu funktionieren scheint. Dies gilt sowohl für den horizontalen wie auch für den vertikalen Kommunikationsfluss. Einen nicht unwesentlichen Anteil an diesem Erfolg haben sowohl der Studiendekan als auch der Qualitätsmanagementbeauftragte für die Lehre (QBL). Durch ihr persönliches Engagement tragen diese beiden Personen maßgeblich dazu bei, dass das Thema QM in Studium und Lehre an der UMG weit oben auf der Tagesordnung steht. Es ist aus Gutachtersicht auch aus grundsätzlichen Erwägungen heraus sehr zu begrüßen, dass sich die UMG dazu entschlossen hat, mit dem QBL eine verantwortliche Person für Qualitätsfragen zu benennen und durch seine partielle Freistellung von sonstigen hauptamtlichen Tätigkeiten ein deutliches Signal zu setzen.

Die Zusammenarbeit zwischen UMG und GAU funktioniert aus Gutachtersicht hinreichend gut. Viele Zuständigkeiten scheinen dezentral bei der UMG zu liegen, wobei die Abgrenzung in den Verantwortlichkeiten für die Gutachtergruppe nicht immer transparent war. Die Gutachter empfehlen, dass für die unterschiedlichen Themenbereiche rund um den Aufbau des Qualitätsmanagements für Studium und Lehre die Zusammenarbeit zwischen UMG und GAU eindeutig beschrieben und dokumentiert wird.

Die Arbeit des Studiendekanats wird von den Studierenden insgesamt positiv bewertet, insbesondere das Servicezentrum für Studierende erhält gute Noten. Allerdings wird von den Studierenden bemängelt, dass trotz guter personeller Besetzung die Beratungszeiten für Studierende nicht ausreichen. Mit Blick auf die Arbeit der Modulkoordinatoren äußerten sich die Studierenden positiv und lobten vor allem, dass Modulassistenten und -koordinatoren bei Fragen oder Problemen immer zur Verfügung stehen. Verwundert war die Gutachtergruppe darüber, dass in einigen Fällen die Modulassistenten offenbar die gesamte Arbeit der Modulkoordination leisten. Die Gruppe empfiehlt der Fakultätsleitung, dieser Frage nachzugehen und eine klare Aufgabenzuordnung zu gewährleisten.

Positiv zu erwähnen ist, dass an der UMG in der Lehre engagierte Personen dabei unterstützt werden, ihre Initiativen in die Tat umzusetzen. Beispielhaft sei das vorbildliche Projekt STÄPS erwähnt, das durch die Initiative eines einzelnen Studenten zu einer merklichen Verbesserung des Studienangebots an der Fakultät beitragen wird. Die andere Seite der Medaille ist aus Gutachtersicht, dass es ohne diesen Studenten das STÄPS mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht gäbe. In keinem der Gespräche mit den Fakultätsverantwortlichen war die Rede davon, dass ein Projekt wie das STÄPS strategisch geplant war und aus den 85 Mio. Euro für Forschung und Lehre hätte finanziert werden können (statt aus den Mitteln der Studienbeiträge).

Die großen Freiräume, welche die Fakultät persönlichem Engagement lässt, sind somit sowohl sehr positiv als auch etwas negativ zu bewerten. Auf der einen Seite haben engagierte Einzelpersonen große Chancen, dass ihre Initiativen unterstützt werden. Auf der anderen Seite wird ein Defizit im strategischen Fakultätsmanagement deutlich, welches dazu führen kann, dass notwendige Veränderungen nicht systematisch angegangen, sondern eher dem Zufall überlassen werden.

Da sich das Engagement von intrinsisch motivierten Studierenden und Lehrenden bislang noch nicht finanziell oder mit Blick auf den Fortgang der Karriere lohnt, steht das derzeitige System auf wackeligen Füßen: bereits jetzt ist bei mehreren engagierten Personen ein großer Frust über das Ausbleiben von Anerkennung zu beobachten, teilweise ist von Selbstaubeutung die Rede. Vor diesem Hintergrund läuft die UMG Gefahr, ihr Innovationspotenzial aufs Spiel zu setzen, wenn nicht alsbald Strukturen zur Anerkennung von besonderem Engagement geschaffen werden (vgl. die Ausführungen zur LOM-Lehre beim Kriterium 1).

Möglicherweise ist das beobachtete Defizit in der strategischen Fakultätssteuerung darauf zurück zu führen, dass sich das QM-System an der UMG noch in einem frühen Entwicklungsstadium befindet. Es werden zwar einige ausgewählte Fragen aus dem Bereich Studium und Lehre bereits aktiv angegangen, aber es wird auch noch viel darauf vertraut, dass es in den dezentralen Einheiten ohne viel Steuerung gut funktioniert. Die Empfehlung der Gutachtergruppe lautet, die Unterstützung für engagierte Einzelpersonen mit guten Ideen beizubehalten und gleichzeitig die strategische Fakultätssteuerung inklusive von Vorgabe und Erfolgskontrolle zentraler Projekte zu verstärken. Auf der anderen Seite wird empfohlen, bereits eingeführte Maßnahmen regelmäßig zu evaluieren. Als Beispiel seien die Auswahlgespräche genannt, deren Mehrwert verglichen zum Aufwand bereits regelmäßig evaluiert wird.

Eine Steuerung ist verständlicherweise immer dort schwierig, wo die Fakultätsleitung zu wenig Einblick in die Aktivitäten der dezentralen Einheiten hat. Dies scheint aus Gutachtersicht

in einigen Bereichen der Fall zu sein. Umso wichtiger erscheint die Umsetzung klarer Finanzstrukturen, Berichtssysteme und Controllinginstrumente (vgl. Kriterium 1). Hierfür wäre es sicherlich hilfreich, wenn im Dekanat der UMG und im Präsidium der GAU der Leistungsbereich Lehre mit einer höheren Priorität betrachtet würde.

2.3 Evaluation der Studienprogramme

Kriterium 3: Evaluation der Studienpro- gramme	<p>Die Hochschule führt eine periodische interne und externe Evaluation der Studienprogramme durch und überprüft die Programmziele und -inhalte unter Berücksichtigung des Profils der Hochschule in Forschung und Technologietransfer, der wissenschaftlichen Entwicklung, veränderter Anforderungen der Berufswelt an die Absolvent(inn)en und der spezifischen Bedürfnisse besonderer Adressatengruppen, sowie der Ziele des Bologna-Prozesses und der sie konkretisierenden Vorgaben der KMK und des Hochschulträgers. Sofern sie zur Durchführung der externen Evaluation die Dienste einer Qualitätssicherungsagentur in Anspruch nimmt, hat sie sich auf geeignete Weise davon überzeugt, dass die Agentur die European Standards and Guidelines for External Quality Assurance in Higher Education einhält.</p>
<p>Leitfragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verfügt die Hochschule über eine eigene Organisationseinheit, die die periodische interne und externe Evaluation derjenigen Studienprogramme durchführt, für die eine Analyse der Bestands- und Verlaufsdaten, des Berufserfolgs der Absolventen oder andere Informationen Hinweise auf Probleme ergeben hat? Kooperiert sie zu diesem Zweck mit einer Evaluationsagentur? Hat sie sich auf geeignete Weise davon überzeugt, dass die Arbeitsweise der beauftragten Agentur den European Standards and Guidelines for External Quality Assurance genügt? 2. Sind die Verfahren und Beurteilungskriterien für die interne und externe Evaluation der Studienprogramme publiziert? Entsprechen sie im Wesentlichen den European Standards and Guidelines for Quality Assurance? 3. Auf welche Weise stellt die Hochschule sicher, dass durch Art und Umfang ihres Studienangebots die in ihren Fakultäten vorhandene wissenschaftliche Expertise bestmöglich genutzt wird? 4. Wie ermittelt die Hochschule den Bedarf an akademischen Ausbildungsleistungen in ihrem Einzugsbereich? 5. Wie ermittelt die Hochschule den Erfolg ihrer Studienprogramme? Welche Kriterien liegen der Erfolgsmessung zugrunde? 6. Wie werden die Evaluationsergebnisse ausgewertet? Wem obliegt das Controlling der Follow-up-Maßnahmen? 	

2.3.1 Zusammenfassende Darstellung

In der Evaluationsordnung der UMG ist die Evaluation von Studienabschnitten und Studiengängen vorgesehen (§ 4). Eine solche regelmäßige interne oder externe Evaluation der Studienprogramme findet allerdings an der UMG bislang nicht statt. Die letzte externe Evaluation erfolgte im Jahr 2002 in der Zahnmedizin, die Ergebnisse des damaligen Verfahrens wurden 2007 von der ZEVA zusammenfassend und um eine Stellungnahme der UMG ergänzt veröffentlicht.

An der UMG existiert keine eigene Organisationseinheit, die interne oder externe Evaluationen von Studienprogrammen begleiten könnte. Es wird stattdessen auf die Serviceleistungen der Stabsstelle Lehrentwicklung und Lehrqualität der GAU zurückgegriffen. Dieses Angebot wird vor allem bei externen Akkreditierungsverfahren in Anspruch genommen.

Zur Beurteilung der Ausbildungsqualität greift die UMG in erster Linie auf die Resultate der Studierenden im ersten und im zweiten Teil des Medizinischen Staatsexamens zurück. Dem Selbstbericht zufolge werden diese Resultate „systematisch genutzt“, um Ausbildungsdefizite zu erkennen und zu beseitigen. Es wird nicht erläutert, wie diese systematische Nutzung der Ergebnisse konkret erfolgt. Auch in den Vor-Ort-Gesprächen wurde nicht deutlich, in welcher Weise die Resultate in den Staatsexamina für die Verbesserung des Lehrangebots genutzt

werden. In Planung ist eine Absolventenbefragung, durch die sich die UMG Einschätzungen ehemaliger Studierender zu den einzelnen Abschnitten des Medizinstudiums erhofft, auf deren Grundlage Verbesserungen des Studienangebots vorgenommen werden können.

In den Vor-Ort-Gesprächen bestätigten die Studierenden die Aussagen im Selbstbericht, wonach die Evaluation von Studienabschnitten oder -programmen zwar in der Evaluationsordnung vorgesehen ist, tatsächlich aber nicht durchgeführt wird.

2.3.2 Bewertung und Empfehlungen

Es fällt auf, dass in der UMG zwar grundsätzlich durchaus ein Evaluationsbewusstsein existiert, dieses beschränkt sich jedoch auf eine Analyse einzelner Lehrveranstaltungen. Die Reduktion einer Bewertung der Studiengänge aber auf eine noch dazu nicht näher beschriebene Analyse der Ergebnisse der Staatsprüfungen muss als spürbares Defizit betrachtet werden. Positiv muss allerdings die Zahnmedizin hervorgehoben werden, wo eine solche Evaluation 2007 durchgeführt wurde.

Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Studienkommission zu beauftragen, ein gestuftes Evaluationskonzept zu entwickeln. Empfohlen wird darüber hinaus, eine Stabsstelle Evaluation zu schaffen und mit der kontinuierlichen Durchführung der Programmevaluation der Studiengänge zu beauftragen.

2.4 Beteiligung aller „stakeholder“

Kriterium 4: Beteiligung aller stakeholder	An der Konzipierung, Evaluation und Fortentwicklung der Studienprogramme und des Prüfungswesens sind Hochschullehrer(innen), Studierende, Absolvent(inn)en und Vertreter(innen) der Berufspraxis beteiligt.
Leitfragen:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. (Wie) sind Vertreter des Beschäftigungssystems in die Qualitätssicherung und Fortentwicklung der Studienangebote eingebunden? 2. Existiert eine Absolventenorganisation, die in ständigem Austausch mit der Hochschule dem Fachbereich steht und an der Weiterentwicklung der Studienprogramme beteiligt ist? Werden Berufseintrittsphase und Berufserfolg der Absolventen regelmäßig evaluiert? 3. Wie ist die innerhochschulische Kommunikation über die Qualitätssicherung und Fortentwicklung der Studienangebote vertikal und horizontal organisiert? Wie werden die teilnehmenden Vertreter der verschiedenen Statusgruppen der Hochschulmitgliedschaft bestimmt? 4. Wer trifft die abschließenden Entscheidungen über Maßnahmen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studienangebote und des Prüfungswesens? 	

2.4.1 Zusammenfassende Darstellung

Die Kommunikation innerhalb der Universität über die Qualitätssicherung und Fortentwicklung von Studienangeboten erfolgt über die Modulauswertungsberichte, in den Studienkommissionen der jeweiligen Studiengänge, im Fakultätsrat sowie in den zentralen Ausschüssen der GAU. In den genannten Gremien sind jeweils alle Statusgruppen vertreten. Darüber hinaus können sich Studierende auf informellem Wege oder im Rahmen des universitätsweiten studentischen Ideenwettbewerbs einbringen. Es ist damit sichergestellt, dass sowohl Hochschullehrer als auch Studierende angemessen beteiligt werden.

Einige Ausbildungsabschnitte finden in auswärtigen medizinischen Einrichtungen wie zum Beispiel akademischen Lehrkrankenhäusern statt, wodurch eine Kooperation mit Vertretern

des Beschäftigungssystems gegeben ist. Eine systematische Rückkopplung durch Vertreter des Beschäftigungssystems in Bezug auf die Fortentwicklung der Studienangebote erfolgt jedoch nicht.

Im Jahr 2001 wurde der Verein Alumni Göttingen e.V. gegründet, zudem gibt es den Verein der Freunde und Förderer der Medizinischen Fakultät e.V.. Letzterer finanziert unter anderem den „Preis für gute Lehre“ und nimmt so indirekt Einfluss auf eine positive Entwicklung der Lehrqualität an der UMG. Die Durchführung von Absolventenbefragungen ist geplant, es wurde ein zusätzlicher Fragebogen für Absolventen aus dem Bereich Humanmedizin entwickelt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind Absolventen allerdings noch nicht in die Weiterentwicklung von Studienangeboten eingebunden.

Im Arbeitskreis „QM-Lehre“ sind zwei Studierende vertreten, die auch Mitglieder der Studienkommission sind. Nach ihrer Einschätzung ist das Thema QM in Studium und Lehre den meisten Studierenden nicht präsent und es gibt nur wenige, die sich aktiv damit auseinandersetzen möchten. Durch die Mitarbeit zweier Studierender im Arbeitskreis QM-Lehre ist jedoch zumindest eine Einflussnahme der Studierenden möglich.

Nach Ansicht des ehemaligen Studiendekans werden die Anliegen der Studierenden bei den Planungen der Fakultät hinreichend berücksichtigt. Er verwies auf die Semestersprecher, die das Meinungsbild ihrer Kommilitonen nach außen vertreten. Einmal im Semester sind die Semestersprecher im Ausschuss für Studium und Lehre zu Gast. An der Erstellung des Selbstberichts waren die Studierenden über die beiden studentischen Vertreter im Arbeitskreis QM-Lehre beteiligt, alle anderen wurden über die Berichterstellung informiert.

Über die Verwendung der Studienbeiträge entscheiden die Studierenden in der Studienkommission mit, in der sie mit der Hälfte der Sitze vertreten sind. Die Studierenden zeigten sich in den Vor-Ort-Gesprächen sehr zufrieden mit dem Prozess zur Verteilung der Studienbeiträge.

2.4.2 Bewertung und Empfehlungen

Nach Einschätzung der Gutachter ist die Kommunikation innerhalb der Hochschulmedizin über die Qualitätssicherung und Fortentwicklung von Studienangeboten positiv zu bewerten. Erfreulich ist vor allem, dass die Studierenden in allen zentralen Fragen von Studium und Lehre in die Diskussions- und Entscheidungsprozesse an der UMG eingebunden sind. Sie sind in der Studienkommission mit der Hälfte der Sitze vertreten und wirken auch im Arbeitskreis Qualitätsmanagement durch zwei Studierendenvertreter mit. Auf diese Weise waren die Studierenden auch unmittelbar an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt. Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche zeigte sich, dass alle Studierenden gut über das Verfahren zu institutionellen Evaluation informiert waren und den Selbstbericht der Fakultät zur Vorbereitung auf die Gespräche erhalten hatten. Nicht zuletzt beurteilt die Gutachtergruppe es als positiv, dass die Studierenden der UMG umfassend beim Thema Verteilung der Mittel aus Studienbeiträgen beteiligt werden.

Eine stärkere Nutzung der Einschätzungen von Absolventen ist aus Gutachtersicht dringend angebracht. Die Teilnahme der UMG an dem Projekt „Studienbedingungen und Berufserfolg“ des Bundesbildungsministeriums ist als erster Schritt positiv zu bewerten. Sinnvoll erscheint auch der Ansatz, spezielle Fragebögen für Absolventen medizinischer Studiengänge zu entwickeln, die sich von Standardfragebögen für die Studierenden der Gesamtuniversität unterscheiden. So wie bei vielen Initiativen der UMG im Bereich Studium und Lehre wird es allerdings auch bei den Absolventenbefragungen darauf ankommen, dass dem Planungsstadium tatsächlich Aktivitäten folgen, deren Erfolg überprüft wird und im Anschluss

gegebenenfalls Konsequenzen für eine verbesserte Praxis gezogen werden.

Der Austausch mit externen Einrichtungen wie etwa den Akademischen Lehrkrankenhäusern und -praxen sollte intensiviert werden. Eine Rückkopplung in Gestalt einer studentischen Evaluation der Ausbildung im Praktischen Jahr (PJ) mittels standardisierter Fragebögen ist seit mehreren Jahren nicht mehr erfolgt und sollte wieder eingeführt werden. Auch eine verstärkte Kommunikation mit Organisationen der ärztlichen Selbstverwaltung (Ärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung) könnte dazu beitragen, die Qualität der Studienangebote systematisch zu verbessern.

2.5 Qualitätssicherung der unmittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen

Kriterium 5: Qualitätssicherung der unmittelbar studien- relevanten Betreuungsleistungen

Die Hochschule sorgt für die periodische Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung der **unmittelbar** studienrelevanten Beratungs- und Unterstützungsleistungen (Betreuungsleistungen) sowie der räumlichen und sächlichen Studienbedingungen. Sie orientiert sich dabei an Qualitätszielen, die für einen konkreten Planungszeitraum spezifiziert sind.

Leitfragen:

1. Gibt es ein hochschulweites Konzept für die unmittelbar studienrelevanten Beratungs- und Unterstützungsleistungen? Wer ist zuständig / verantwortlich?
2. Falls die Zuständigkeit für die Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei den Fakultäten oder anderen dezentralen Organisationseinheiten liegt: wie findet die notwendige Koordination bei Mehr-Fächer-Studiengängen statt, die von zwei oder mehr Organisationseinheiten gemeinsam angeboten werden (Lehrerausbildung, Zwei-Fächer-Studiengänge)?
3. Nach welchen Kriterien werden die Mittel für studienrelevante Betreuungsleistungen auf die Studiengänge verteilt? Wer bestimmt ihre Verwendung?
4. Wird die Effektivität der Betreuungsleistungen regelmäßig evaluiert? Auf welche Weise? Unter Zugrundelegung welcher Kriterien? Mit welchen Konsequenzen?
5. Wird die Verteilung der Arbeitsbelastung ermittelt, die sich beim wissenschaftlichen Personal durch Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Studierenden ergibt? Was folgt aus diesen Informationen?
6. Gibt es ein Konzept zur Bereitstellung und Verteilung von studentischen Arbeitsplätzen in Bibliotheken, Laboren, Computerklassen etc.?
7. Findet eine Zuweisung von Hörsälen und Seminarräumen unter Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf die Studienbedingungen statt? Welche Kriterien werden angewandt?
8. Gibt es ein Bibliothekskonzept, das besonders auf die Belange der Studierenden abgestimmt ist? Welche Kriterien werden zugrunde gelegt? Wer war an seiner Entwicklung beteiligt? Wird es periodisch überprüft und fortgeschrieben?
9. Gibt es ein hochschulweites Konzept für den Zugang zu elektronisch verfügbarer wissenschaftlicher Information, das besonders auf die Belange der Studierenden abgestimmt ist? Wird es periodisch überprüft und fortgeschrieben?
10. In welchen Bereichen der studienrelevanten Betreuungsleistungen bestehen Defizite? Gibt es einen konkreten Maßnahmenkatalog und Umsetzungsplan zur Beseitigung der Defizite?
11. Welche organisatorischen Zusammenhänge sind geschaffen worden oder sollen geschaffen werden, um die Anforderungen des Kriteriums 5 zu erfüllen?
12. In welchen Teilbereichen kann auf Beispiele guter Praxis verwiesen werden, die anderen Bereichen zum Vorbild dienen können?

2.5.1 Zusammenfassende Darstellung

Bislang verfügt die UMG nicht über ein übergeordnetes Konzept für die studienrelevanten Beratungs- und Unterstützungsleistungen; die angebotenen Leistungen werden nicht systematisch und regelmäßig evaluiert. Trotzdem werden die Serviceleistungen im Bereich Studium und Lehre von Studierenden und Lehrenden als sehr gut eingeschätzt.

Zentrale Anlaufstelle für die Studierenden ist das Studiendekanat. Dieses koordiniert sämtliche Aktivitäten der UMG im Zusammenhang mit der studentischen Ausbildung in den Studiengängen Humanmedizin, Zahnmedizin und Molekulare Medizin. Es umfasst insgesamt 21 Personen, von denen 12 Personen in Vollzeit beschäftigt sind. Nach eigener Auskunft wird durch die komfortable Personalausstattung ein umfassender Service für die Studierenden ermöglicht. Dieser Service umfasst unter anderem die

- individuelle Beratung von Studierenden zu allen studienrelevanten Fragen,
- Erstellung von individuellen Laufzetteln bzw. Einsatzplänen für die Studierenden und die Dozenten,
- Pflege des zentralen Online-Portals go@med, das aktuelle Informationen und Termine zur Stundenplangestaltung sowie Prüfungs- und Evaluationsergebnisse vorhält,
- Raumzuordnung: Auf diese Weise wird sichergestellt, dass alle Lehrveranstaltungen in einem jeweils angemessenen Raum stattfinden können.

Auf Ebene der GAU können sich die Studierenden an die Studienzentrale wenden. Teil davon ist das Studentensekretariat, das u.a. die Angebote „Team Studium International“ und „Career Service“ vorhält. So können sich die UMG-Studierenden umfassend über die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums und die Berufsperspektiven nach Studienabschluss informieren.

Über die Verwendung von Mitteln aus Studienbeiträgen entscheidet die Studienkommission, die paritätisch mit Studierenden besetzt ist. Die Beiträge werden je zur Hälfte für zentrale und dezentrale Projekte verwendet und kommen den Studierenden direkt zugute (siehe Kriterium 1). Als ein Beispiel sei an dieser Stelle nochmals das Projekt STÄPS erwähnt, das zu einem großen Teil aus Studienbeiträgen finanziert wurde und den Göttinger Medizinstudierenden demnächst eine ausgezeichnete Infrastruktur für das Training praktisch-ärztlicher Fertigkeiten zur Verfügung stellt. Die Verwaltung des Zentrums liegt in studentischer Hand.

Die Bibliothek ist bis auf wenige Feiertage montags bis sonntags zwischen 8 und 22 Uhr geöffnet. Für die Anschaffung neuer Zeitschriften gibt es ebenso ein Konzept wie für die Versorgung der Studierenden mit Lehrbüchern und neuer Software.

Sowohl die Studierenden der Human- und der Zahnmedizin als auch die Studierenden der Molekularen Medizin äußerten sich größtenteils positiv über die Betreuungs- und Unterstützungsleistungen der UMG. Keine Raumprobleme, sehr gute IT-Infrastruktur, ausreichend Laborarbeitsplätze, sehr gute apparative Ausstattung. Ein Kritikpunkt waren die Engpässe im Bereich der Behandlungseinheiten in der Zahnmedizin. Außerdem wurde kritisiert, dass trotz der guten Personalausstattung des Studiendekanats manchmal nicht ausreichend viel Zeit für die persönliche Beratung von Studierenden zur Verfügung steht. Die sonstigen Serviceleistungen des Studiendekanats, wie zum Beispiel die zentrale Scheinvergabe oder die großzügigen Öffnungszeiten, wurden positiv bewertet.

Besonderer Beratungsbedarf besteht offensichtlich bei Studierenden mit Teilstudienplätzen. Diese Studierenden sind lediglich für das vorklinische Studium an der UMG zugelassen. Die Chance, das Studium an der UMG fortsetzen zu können, ist unabhängig vom Ergebnis des ersten Teils des Medizinischen Staatsexamens.

2.5.2 Bewertung und Empfehlungen

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die unmittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen an der UMG positiv zu bewerten. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Arbeit des Studiendekanats und des angegliederten Servicezentrums für Studierende her-

vorzuheben. Die komfortable Personalausstattung wird dafür genutzt, um den Studierenden einen umfassenden Service vom Erstellen von Stundenplänen bis zum Ausdrucken von Zeugnissen und anderen Dokumenten zu ermöglichen. Das von den Studierenden ange-mahnte Defizit der nicht ausreichenden Beratungszeit sollte allerdings einer Überprüfung unterzogen werden. Die Arbeit des universitären Studentensekretariats ist positiv zu erwäh-nen, da es unter anderem zu einer umfassenden Beratung von solchen Studierenden bei-trägt, die gerne einen Teil ihres Studiums im Ausland verbringen möchten.

Die vorbildliche studentische Initiative STÄPS wurde schon an anderer Stelle in diesem Gut-achten lobend erwähnt. Sobald der Aufbau des Zentrums abgeschlossen ist, wird den Göt-tinger Medizinstudierenden eine innovative und zeitgemäß ausgestattete Lernstätte zur Ein-übung praktisch-ärztlicher Fertigkeiten zur Verfügung stehen.

In Bezug auf Öffnungszeiten der Bibliothek, Versorgung der Studierenden mit Literatur, IT-Infrastruktur und Raumausstattung zeigten sich die Studierenden mit den Rahmenbedin-gungen ihres Studiums insgesamt sehr zufrieden. Auch die Betreuungsrelationen in Human- und Zahnmedizin sowie in der Molekularen Medizin sind sehr gut bis vorbildlich.

Einziger Kritikpunkt der Studierenden waren gelegentliche Engpässe im Bereich der Behand-lungseinheiten in der Zahnmedizin. Es ist nachvollziehbar, dass die Ursache für dieses Prob-lem in letztlich zu hohen Zulassungszahlen liegt. Dennoch wird der UMG dringend nahege-legt, alles zu tun, um einen Rückstau bei den Kursen zu vermeiden.

Ein auch an anderen Universitäten bekanntes, besonderes Problem in der Zahnmedizin ist auch an der UMG die Akquisition geeigneter Patienten. Eine institutionelle Unterstützung der Studierenden, insbesondere im Hinblick auf die Anfertigung von Prüfungsarbeiten wäre ohne Zweifel überaus hilfreich.

Auch wenn der Gesamteindruck der Gutachtergruppe im Hinblick auf dieses Kriterium positiv ist, möchte sie doch anregen, die Qualitätssicherung im Bereich der unmittelbar studienrele-vanten Betreuungsleistungen systematischer als bisher zu betreiben. In regelmäßigen Ab-ständen sollten die Studierenden dazu befragt werden, welche Serviceleistungen womöglich weiter verbessert oder neu eingeführt werden könnten. Auf diese Weise wäre gewährleistet, dass die UMG auch künftig in Bezug auf den Studierendenservice sehr gute Ergebnisse er-zielt.

2.6 Qualitätssicherung der mittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen

Kriterium 6: Qualitätssicherung der mittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen	Die Hochschule sorgt für die periodische Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung der mittelbar studienrelevanten Beratungs- und Serviceleistungen für die Studierenden sowie der Leistungen und Angebote für Studierende mit besonderen Bedürfnissen. Sie orientiert sich dabei an Qualitätszielen, die für einen konkreten Zeitraum spezifiziert sind.
Leitfragen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Gehören die genannten Dienste zum Spektrum der Leistungen, denen das Leitbild der Hochschule besondere Bedeutung beimisst? 2. Gibt es eine organisierte Kommunikation zwischen den Organisationseinheiten, die für die (oder einige der) genannten Dienste zuständig sind? 3. (Auf welche Weise) sind die Studierenden an der Entwicklung dieser Programme beteiligt? 4. Gibt es eine abgestimmte Konzeption für das Hochschulmarketing, die Studienberatung, die Studiengangsentwicklung und die Auswahlverfahren? 5. Wie wird sichergestellt, dass die Leistungen des Studentenwerks an den Zielsetzungen der Hochschule ausgerichtet sind? 6. (Wie) werden Praxiskontakte der Studierenden zu Institutionen der Region vermittelt? 7. Gibt es eine organisierte Zusammenarbeit mit der Sitzkommune, in die die Studierenden eingebunden sind? 8. Gibt es systematische Bemühungen zur Unterstützung von Studierenden mit spezifischen Bedürfnissen? 9. Welche der genannten Bereiche bedürfen künftig verstärkter Aufmerksamkeit der Hochschulleitung? Gibt es konkrete Planungen zur Weiterentwicklung dieses Gestaltungsraumes? 	

2.6.1 Zusammenfassende Darstellung

Die UMG verfügt über ein vielfältiges Angebot an sozialen, kulturellen und sportlichen Aktivitäten sowie über Angebote für Studierende mit spezifischen Bedürfnissen. Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen sind die Orientierungsphase für Studienanfänger, eine Weihnachtsfeier für die Studierenden sowie die Absolventenfeier.

Der Dies academicus ist der Universitätssporttag der GAU und findet einmal jährlich unter Beteiligung von mehr als 5.000 Studierenden im Sportzentrum der Universität statt. Die Teilnahme ist selbstverständlich auch für die Studierenden der UMG möglich. Es gibt eine Orchestervereinigung der UMG, Sommerfeste und ein kostenloses Kulturangebot für Patienten und Besucher des Universitätsklinikums.

Mit den Schulen der Region besteht laut Auskunft der UMG eine gute Zusammenarbeit. Das Studiendekanat und die zentrale Studienberatung organisieren einmal jährlich einen Schülerinformationstag. An der „Kinder-Uni Göttingen“ beteiligen sich regelmäßig auch Dozenten der UMG. Veranstaltungen für Senioren, für Eltern von Studienanfängern sowie eine so genannte „Gesundheits-Uni“ zu Themen wie Ernährung oder Schlaganfall runden das Angebot der UMG ab. Es ist zu betonen, dass die genannten Initiativen und Projekte lediglich beispielhaft genannt wurden und viele weitere Angebote an der UMG hinzukommen.

Eine fakultätsinterne Regelung der UMG räumt Studentinnen den gleichen Schutz für werdende Mütter wie schwangeren Mitarbeiterinnen ein, damit den Studentinnen durch ihre Schwangerschaft kein Nachteil für ihre Ausbildung entsteht. Studierenden mit Kindern ermöglicht das Studentenwerk Göttingen eine umfangreiche Kinderbetreuung. Diese umfasst eine Kinderkrippe sowie einen universitätseigenen Kindergarten.

Die psychotherapeutische Ambulanz für Studierende der GAU bietet Hilfe bei akuten Krisen,

Arbeits- und Lernstörungen, Kontaktschwierigkeiten, Ängsten, Partnerschaftskonflikten und sonstigen Problemen. Die Vertrauensfrau der Schwerbehinderten an der UMG bietet eine Beratung auch für Studierende mit Körperbehinderungen an.

2.6.2 Bewertung und Empfehlungen

Die UMG verfügt über ein umfassendes Angebot bei den mittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen und erfüllt damit die an deutschen Hochschulen üblichen Standards. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es empfehlenswert, dass die UMG ihre Angebote regelmäßig von den Studierenden evaluieren lässt, um Verbesserungspotenzial zu erschließen und gegebenenfalls geeignete neue und innovative Maßnahmen ergreifen zu können.

2.7 Internationalisierungsstrategie

Kriterium 7: Internationalisierungsstrategie	Die Hochschule hat ein strategische Konzept zur Stärkung ihrer internationalen – insbesondere europäischen – Kooperationsbeziehungen in Lehre und Studium.
Leitfragen:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Verfügt die Hochschule über ein mit den Fakultäten und einschlägigen zentralen Einrichtungen abgestimmtes Internationalisierungskonzept? Wird es regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben? 2. Gibt es Anreize und Förderstrukturen für die Ausweitung und Intensivierung der internationalen Beziehungen in Lehre und Studium? 3. Hat die Hochschule vertraglich abgesicherte Kooperationsbeziehungen mit ausländischen, insbesondere europäischen Hochschulen? 4. Wird die internationale Forschungszusammenarbeit systematisch zur Erweiterung und qualitativen Absicherung des Studentenaustausches und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses genutzt? 5. Gibt es ein Sprachenzentrum oder andere Formen der Unterstützung des Spracherwerbs innerhalb und außerhalb der grundständigen Studiengänge? 6. Sind fremdsprachige Lehrveranstaltungen oder Module – ggf. mit ausländischen Gastdozenten – regelmäßiger Bestandteil eines relevanten Teils der Studiengänge? 7. Gibt es ein Konzept für die Nutzung internationaler Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfolgung der Zielsetzungen der institutionellen Internationalisierungsstrategie (internationalization at home)? 8. Welche Defizite sind festgestellt worden? Welche Maßnahmen sind geplant? 	

2.7.1 Zusammenfassende Darstellung

Die UMG verfügt über kein eigenes Internationalisierungskonzept, das über das Konzept der GAU hinausgehen würde. Allerdings ist die Internationalisierung von Forschung und Lehre ein Bestandteil der Zielvereinbarungen zwischen der UMG und dem Land Niedersachsen.

Es gibt zahlreiche Kooperationen und Austauschprogramme mit internationalen Universitäten. Die Zahl der so genannten Outgoings entwickelt sich leicht positiv, befindet sich aber auf niedrigem Niveau (ca. 2-3 Prozent der Studierenden nutzen während des klinischen Studienabschnitts ein ERASMUS-Stipendium). Die Zahl der Incomings ist gering und zudem rückläufig.

Die UMG betrachtet das ERASMUS-Programm an sich als sehr geeignetes Instrument, um die Studierendenmobilität zu erhöhen. Das Programm beinhaltet zahlreiche Kooperationsvereinbarungen, durch die die UMG mit vielen europäischen Partneruniversitäten vernetzt ist. In den Vor-Ort-Gesprächen bewerteten die Studierenden insbesondere die Unterstützung für das PJ im Ausland als positiv.

Eine Ursache für die relativ geringe Anzahl von Incoming-Studierenden sieht die UMG darin, dass der Unterricht in den Studiengängen Human- und Zahnmedizin in den höheren Studienjahren fast ausschließlich in der deutschen Sprache erfolgt. Nur vereinzelt gibt es Ausnahmen, wie etwa bestimmte Angebote des Göttinger Sprachlehrzentrums.

2.7.2 Bewertung und Empfehlungen

Die Internationalisierung der Lehre an der UMG scheint im Wesentlichen auf Einzelinitiativen zu beruhen und ist im Vergleich mit anderen deutschen Medizinfakultäten noch auf einem niedrigen Entwicklungsstand. Die Gutachtergruppe schließt sich daher der Selbsteinschätzung der UMG an, dass bei der Internationalisierung des Studienangebots noch Verbesserungspotenzial besteht. Ein Internationalisierungskonzept sollte in enger Abstimmung mit den verantwortlichen Einrichtungen der GAU erstellt und implementiert werden.

Die Umsetzung des European Credit Transfer Systems (ECTS) für die Module des Curriculums würde eine gute Basis darstellen, um die Internationalisierung bezüglich des Ingoing- und Outgoing-Potentials zu verstärken. Auf dieser Basis lässt sich über Verträge mit Partneruniversitäten im In- und Ausland der Austausch von Studierenden intensivieren.

Positiv zu erwähnen ist, dass die Studierenden in den Vor-Ort-Gesprächen überwiegend lobende Worte für die Anerkennungspraxis an der UMG fanden. Es wurde berichtet, dass die Fakultät bei Problemen mit der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen in der Regel sehr kulant und flexibel reagiert und den Studierenden so ermöglicht, in der Regelstudienzeit zu bleiben.

Da Anerkennenswerterweise Studierende der Zahnmedizin der UMG vielfach sehr international orientiert sind und Praktikumsaufenthalte in Ecuador oder Brasilien absolviert haben, wird angeregt, diesen nach Möglichkeit eine noch größere Hilfestellung bei der Anerkennung von für das Studium anrechenbaren Leistungen zu gewähren. Dies ist sicher nicht ganz unproblematisch, gerade, wenn es sich um Leistungen handelt, die schwierig zu überprüfen sind und nicht immer gut in das Lehrprogramm der UMG passen. Andererseits kann letztlich nur eine solche Unterstützung den hier vorhandenen Trend positiv weiter entwickeln.

2.8 Elektronische Medienunterstützung

Kriterium 8 : Elektronische Medienunterstützung	Die Hochschule verfolgt das Ziel, Lehren und Lernen durch die Unterstützung mit elektronischen Medien zu effektivieren.
Leitfragen:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Verfügt die Hochschule über eine elektronische Lernplattform mit fachlicher Unterstützung durch qualifiziertes Personal? 2. Gibt es Pläne zur (Weiter-)Entwicklung eines E-learning-Konzepts für die Hochschule? 3. Werden Funktionalität und Nutzung der elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten der Hochschule regelmäßig evaluiert? Welche Probleme sind erkannt, welche Maßnahmen in die Wege geleitet worden? 	

2.8.1 Zusammenfassende Darstellung

Die UMG verfügt bislang nicht über ein übergeordnetes E-Learning-Konzept. Es existieren allerdings mehrere Initiativen, die in ein Gesamtkonzept integriert werden könnten. Der elektronische Lehrmaterialien-Pool ist die zentrale internetbasierte Lernplattform für die Studierenden, auf der Dozenten von Human- und Zahnmedizin sowie der Molekularen Medizin Vorlesungs- und Praktikumsskripte zum Download zur Verfügung stellen können.

In einigen Abteilungen gibt es darüber hinaus multimediale Lernstudios mit interaktiven Lernprogrammen. In Anatomie, Chirurgie und Kardiologie/Pneumologie können die Studierenden ihre Kenntnisse multimedial vertiefen. Dies ist allerdings der individuellen Initiative der Abteilungen oder einzelner Dozenten zu verdanken, und wird durch die Fakultät bislang nicht systematisch gefördert. In den Bereichen Anatomie und Chirurgie wurden die E-Learning-Angebote auf Initiative der Abteilungen selbst evaluiert.

In den Vor-Ort-Gesprächen unterschieden sich die Einschätzungen der Studierenden der Humanmedizin auf der einen und der Zahnmedizin auf der anderen Seite. Bezogen auf die Humanmedizin äußerten sich die Studierenden eher enttäuscht im Hinblick auf die E-Learning-Angebote an der UMG. Ein durchdachtes Konzept konnte keiner der Studierenden erkennen. Hingegen wurde von Erfahrungen an anderen medizinischen Fakultäten in Deutschland berichtet, in denen die Nutzung von Online-Vorlesungen bereits zum Lehralltag

gehört. Außerdem wurde kritisiert, dass weder die Fakultätsleitung noch die meisten der Dozenten das Gespräch über das Thema „Neue Medien in der Lehre“ sucht. In der Zahnmedizin fiel die Bewertung der Studierenden in Bezug auf das E-Learning dagegen eher positiv aus.

Im Selbstbericht wird lediglich darauf verwiesen, dass derzeit kontrovers diskutiert wird, ob das E-Learning-Angebot an der UMG langfristig erweitert und professionalisiert werden soll. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde allerdings betont, dass die UMG in Kooperation mit der GAU ein E-Learning-Konzept entwickeln möchte und die erforderlichen Strukturen universitätsweit aufgebaut werden sollen. Ein E-Learning-Beauftragter wurde bereits benannt, auch hat die Studienkommission inzwischen eine Arbeitsgruppe E-Learning eingerichtet.

2.8.2 Bewertung und Empfehlungen

Unstrittig ist, dass ein schlüssiges Konzept für die Gestaltung der E-Learning-Angebote an der UMG fehlt. Die Benennung eines E-Learning-Beauftragten und die Einrichtung einer Arbeitsgruppe E-Learning sind zwar positiv zu bewerten, reichen aber nicht aus. Aus Gutachtersicht steht die Fakultät vor dem grundsätzlichen Problem der Verantwortlichkeiten, wie es auch an anderen Hochschulen auftaucht, die E-Learning-Konzepte implementieren wollen. Beim Aufbau einer Lehr-Lern-Plattform ist ein Zusammenspiel von technischem und didaktischem Know-How nötig. Beides zusammen ist in der Regel in einer hochschulischen Einrichtung nicht vereint, so dass zumindest die Arbeit von IT- und Hochschuldidaktik-Experten koordiniert werden muss.

Zunächst ist allerdings zu klären, wer die Gesamtverantwortung für das Projekt „E-Learning“ trägt, ob dies ein Vertreter der GAU sein soll oder einer der UMG. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist diese Frage bislang noch nicht geklärt. Wegen der Besonderheit der Lehrinhalte für die Medizin (zum Beispiel virtuelle Patienten) erscheint es allerdings sinnvoll und aufgrund der Erfahrungen in anderen Medizinischen Fakultäten erforderlich, dass die UMG eigenständig unter Hinzuziehung von externem Fachpersonal tätig wird. Eine solche Entscheidung würde die Einbeziehung der bereits engagierten Personen aus einzelnen Abteilungen in den Entwicklungsprozess erleichtern. Ihr Wissen wird insbesondere für Angebote, die speziell für die UMG entwickelt werden, sehr wichtig sein, da sie bereits auf praktische Erfahrungen mit interaktiven und multimedialen Lernprogrammen für die medizinische Lehre zurückgreifen können.

Die für jegliche Weiterentwicklung einer E-Learning-Kultur entscheidende Voraussetzung ist freilich auch an der UMG die Definition einer Zielsetzung des methodischen und des inhaltlichen Stellenwertes der diversen auf elektronischer Basis verfügbaren Elemente. Dies muss schon im Studienplan für alle Beteiligten sichtbar werden. Die weitere Herausforderung besteht schließlich darin, hochschuldidaktisches und informationstechnisches Know-How so zu koordinieren, dass am Ende des Prozesses die Einführung eines erfolgversprechenden das gesamte Studium begleitenden E-Learning-Angebots steht.

2.9 Vollständiges und nutzbares Studienangebot

**Kriterium 9:
Vollständiges und nutzbares Studienangebot**

Auf der Ebene der für die Studienprogramme verantwortlichen Organisationseinheiten hat die Hochschule Organisationsstrukturen und Verfahren implementiert, die ein vollständiges und von den Studierenden nutzbares Studienangebot gewährleisten.

Leitfragen:

1. Auf welche Weise wird die weitgehende Überschneidungsfreiheit und Erreichbarkeit des Lehrangebots gewährleistet, das gemäß Studienverlaufsplan im selben Semester studiert werden muss?
2. Welche Regelungen hat die Hochschule getroffen, um in Studiengängen mit breiter wahlfreier Kombinierbarkeit von Studienmodulen verschiedener Fächer unkalkulierbare Studienzeiterverlängerungen und erratische Auslastungsschwankungen einzelner Lehrseinheiten zu vermeiden?
3. Wie geht die Hochschule mit dem Problem kapazitätsbedingt verlängerter Angebotszyklen in den „Kleinen Fächern“ um?
4. Wie wird die Vollständigkeit des Studienangebots und seine Inanspruchnahme durch die Studierenden überprüft? Mit welchen Konsequenzen?
5. (Wie) sind die Studierenden an dieser Überprüfung beteiligt?

2.9.1 Zusammenfassende Darstellung

Insofern Studierende an der UMG den Regelstudienplan einhalten, sind Überschneidungen von Pflichtlehrveranstaltungen innerhalb eines Semesters ausgeschlossen. Stundenpläne werden den Studierenden per individuellem Laufzettel zur Verfügung gestellt, sie können auch auf dem Lehrmittelservers go@med online abgerufen werden. Von den insgesamt zwei Möglichkeiten einer Wiederholungsprüfung ist mindestens die erste zeitlich so gestaltet, dass ein Scheinerwerb ohne Verlängerung der Studiendauer möglich ist.

Die Vollständigkeit des outcome-orientierten Studienangebots im Bereich Humanmedizin wird durch den Göttinger Lernzielkatalog sichergestellt, der im Juli 2008 in Kraft gesetzt wurde. Der Katalog definiert Kompetenzniveaus und trägt zu einer studierendenzentrierten Ausbildung bei. In einer nächsten Phase soll es darum gehen, den Lernzielkatalog in den einzelnen Modulen der klinischen Lehre abzubilden und damit zur Grundlage für die Prüfungsfragen zu machen. Für Zahnmedizin und Molekulare Medizin befinden sich entsprechende Kataloge im Aufbau.

Der Lernzielkatalog für die Humanmedizin wurde in einem mehrstufigen Prozess entwickelt, der sich unter hoher Beteiligung der Fakultätsmitglieder über mehrere Jahre erstreckte. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde allerdings auch deutlich, dass die meisten der nicht in Gremien engagierten Studierenden den Lernzielkatalog nicht sehr genau kennen. Unklar ist ebenso, wie vorgegangen werden soll, falls einzelne Dozenten die Umsetzung des Katalogs nicht mittragen wollen. Die Modulverantwortlichen sind zwar mit der Durchsetzung des Lernzielkatalogs beauftragt, haben aber im Zweifelsfall keine Handhabe gegenüber den Fachvertretern.

Eine andere Herausforderung ist, dass das modulare Lehrkonzept mit der Verlagerung von Unterricht in Kleingruppen zu einer starken Fragmentierung von individuellen Stundenplänen geführt hat. Vor diesem Hintergrund wurde von einigen Studierenden kritisiert, dass häufig Leerlauf zwischen den Veranstaltungen entsteht, der sich insbesondere für Studierende mit weiter Anfahrt sehr störend auswirkt. Im Selbstbericht der UMG wird versichert, dass sich die Curriculumskommission schon in naher Zukunft mit der Straffung der Stundenpläne befassen wird.

Ein weiteres Thema in Bezug auf die Vollständigkeit des Lehrangebots ist die Einhaltung der

Lehrverpflichtung durch die Dozenten. Gerade an medizinischen Fakultäten ist angesichts der zusätzlichen Belastung vieler Dozenten durch die Krankenversorgung die Einhaltung des Lehrdeputats ein wichtiges Thema. An der UMG wurde eine interne Kontrolle der tatsächlich erbrachten Lehrleistung aller Dozenten zwar begonnen, aber nach Ausscheiden des für das Projekt eingesetzten IT-Mitarbeiters nicht weiter geführt. Die auf Stunden je Abteilung bezogene Erfassung der erbrachten Lehrleistung soll künftig im Rahmen eines zu etablierenden Lehrcontrollings erfolgen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche gab es nur wenige Beschwerden der Studierenden mit Blick auf Überschneidungen von Pflichtlehrveranstaltungen. In Bezug auf inhaltliche Überschneidungen berichteten die Studierenden der Molekularen Medizin, dass es durch die Modularisierung des Studienangebots in sehr wenigen Fällen zu Doppelungen komme. Die Studierenden der Human- und Zahnmedizin äußerten die Einschätzung, dass es auch nach Einführung des Göttinger Lernzielkatalogs inhaltliche Überschneidungen zwischen den Lehrveranstaltungen gebe. Für diese Studierenden ist die Modularisierung bislang nur in der klinischen Ausbildung erfolgt und steht noch am Anfang. Unterlagen zur Modulorganisation, zu Inhalten und Prüfungsanforderungen existieren noch nicht, auch die Zuweisung von ECTS-Punkten ist noch nicht erfolgt. Die Bildung von Modulen soll in Zukunft organbezogen und nicht mehr fachbezogen erfolgen.

2.9.2 Bewertung und Empfehlungen

Als positiv muss insbesondere für die Studiengänge Humanmedizin und Zahnmedizin bewertet werden, dass es auch für Studierende mit durchschnittlicher Studienleistung möglich ist, an Hand der bestehenden Studienpläne ihre Ausbildung in der Regelstudienzeit zu absolvieren. Die im Zuge der Modularisierung im klinischen Studienabschnitt entstandene Fragmentierung der Stundenpläne scheint für viele Studierende ein logistisches, unangenehmes Problem geworden zu sein und sollte, so weit es irgend geht, behoben werden.

Der im Studiengang Humanmedizin existierende Lernzielkatalog ist ohne Zweifel als Grundlage für die Planung der Verteilung des Lehrstoffes eine wichtige Hilfe. Überschneidungen des Unterrichtsangebotes scheinen an der UMG kein gravierendes Problem darzustellen. Die Diskussion mit den Studierenden machte aber klar, dass Wiederholungen bestimmter Stoffbereiche durchaus hilfreich sein können, wenn sie jeweils aus der Perspektive unterschiedlicher Fächer erfolgen. Auf diese Weise kann vorhandenes Wissen im Sinne einer Lernspirale vertieft und erweitert werden.

Empfohlen wird der UMG in jedem Fall, Wege zu einer Überprüfung der Einhaltung der Lehrverpflichtung aller Dozenten zu prüfen. Dies scheint gerade angesichts einer an sich positiven Aufbruchsstimmung bezüglich eines Qualitätsmanagements unter den Hochschullehrern wichtig, da sonst viele der engagierten Lehrpersonen entmutigt werden könnten.

2.10 Prüfungswesen/Evaluation von Studienleistungen und Lernfortschritten

Kriterium 10: Prüfungswesen

Das Prüfungswesen der Hochschule ist geeignet, das Erreichen der Studienziele fair, zeitnah und konsistent auf der Grundlage veröffentlichter Kriterien und Regelungen zu überprüfen.

Leitfragen:

1. Sind Prüfungsorganisation und Prüfungspraxis Gegenstand regelmäßiger hochschulweiter Evaluationen?
2. Gibt es eine Diskussion über Prüfungsformen und –methoden, die auf das Erfordernis einer studienbegleitenden Evaluation der Lernfortschritte, die Modularisierung der Studienprogramme, die Kompetenzorientierung der Programminhalte und Lehrmethoden und die Zielsetzung der Berufsbefähigung der Absolventen auf den verschiedenen Kompetenzniveaus abstellt?
3. Wie begegnet die Hochschule dem Problem einer stark divergierenden Prüfungspraxis innerhalb desselben Studiengangs und zwischen unterschiedlichen „Fachkulturen“?
4. (Wie) werden die Studierenden über die Prüfungsanforderungen und Bewertungskriterien informiert?
5. Gibt es (hochschulweite) Regelungen über Anmeldung zu bzw. Rücktritt von Prüfungen, Wiederholungsmöglichkeiten, Fristen für die Bewertung von Prüfungsleistungen usw.?
6. Gibt es publizierte Regelungen zur Prüfung von Beschwerden und Einsprüchen durch unabhängige Instanzen?
7. Gibt es erkannte Schwächen in der gegenwärtigen Prüfungsorganisation und Prüfungspraxis der Hochschule? Welche Veränderungen sind geplant? Welche Beispiele guter Praxis können als Vorbilder dienen?

2.10.1 Zusammenfassende Darstellung

Im Folgenden liegt der Schwerpunkt der Darstellung auf den beiden Staatsexamens-Studiengängen Human- und Zahnmedizin, da in diesen Studiengängen die meisten Studierenden an der UMG eingeschrieben sind. Auf Besonderheiten im Studiengang Molekulare Medizin sowie im Promotionsstudiengang wird an dieser Stelle nicht eingegangen.

Die Staatsexamensprüfungen in der Humanmedizin unterliegen staatlicher Kontrolle, das Niedersächsische Landesprüfungsamt veröffentlicht verbindliche Regeln für Prüfungsanmeldungen, den Rücktritt von Prüfungen, Wiederholungsmöglichkeiten und Fristen für die Bewertung von Prüfungsleistungen. Mündlich-praktische Prüfungen wurden an die medizinischen Fakultäten delegiert und werden von einer aus drei oder vier fachmedizinischen Prüfern bestehenden Kommission abgenommen.

In der Zahnmedizin werden die Staatsexamensprüfungen vollständig vom Studiendekanat organisiert. Wie in der Humanmedizin sind die Prüfungsinhalte gesetzlich vorgegeben, Organisatorisches wird in der Studienordnung geregelt. Häufigste Prüfungsform sind Multiple Choice (MC)-Tests, zunehmend werden aber auch alternative Prüfungsformen eingesetzt, wie zum Beispiel OSCEs (Objective Structured Clinical Examinations). Mit dieser Prüfungsform wurden sehr gute Erfahrungen gemacht. Allerdings kritisierten einige Dozenten, dass die gesamte Auswertung der OSCEs parallel zum normalen Lehr- und Prüfbetrieb in Eigeninitiative erfolgen muss und dabei keine zentral organisierte Unterstützung zur Verfügung steht.

Das Prüfungssystem an der UMG ist vergleichsweise kleinteilig gestaltet, aufgrund der hohen Prüfungsdichte bleibt den Studierenden wenig Zeit für das Selbststudium. Die Einführung eines stark vereinfachten Leistungspunkte-Schemas soll zu einer deutlichen Reduktion der Anzahl von Teilprüfungsleistungen beitragen, angestrebt sind zwei Prüfungen pro Fach.

Qualität und Schweregrad der Prüfungen variieren zwischen verschiedenen Semestern und Fächern. In Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten wird daher ein Pool validierter Fragen aufgebaut, aus dem künftig die MC-Klausuren zusammengestellt werden sollen. Für die Erstellung und Auswertung der Klausuren steht den Lehrenden seit dem Sommersemester

2008 ein so genanntes „Item Management System“ (IMS) zur Verfügung, das computerbasiert den Prüfungsprozess von der Entwicklung der Klausurfragen bis zur Auswertung der Klausurergebnisse vereinfachen soll.

2.10.2 Bewertung und Empfehlungen

Aus Sicht der Gutachtergruppe hat der Arbeitskreis „Qualitätsmanagement“ an der UMG in Bezug auf das Prüfungswesen – wie auch bei den anderen in diesem Gutachten behandelten Themen – eine sehr gute und gründliche Arbeit bei der internen Stärken- und Schwächeanalyse geleistet. Die Gutachter können die für das Prüfungswesen verantwortlichen Akteure lediglich dazu ermuntern, die im Selbstbericht beschriebenen Defizite möglichst vollständig und zeitnah zu beheben. Dazu gehört die deutliche Reduktion der Anzahl von Prüfungsleistungen ebenso wie der Aufbau eines Pools mit validierten Fragen.

Ein Thema, das im Selbstbericht keine Erwähnung findet und auch in den Vor-Ort-Gesprächen von der Führungsebene der UMG nicht thematisiert wurde, sind die Schwierigkeiten bei der Auswertung der OSCEs. Diese innovative Prüfungsform ist zweifelsohne sehr zu befürworten und stellt eine Bereicherung für die bisherige Prüfungspraxis dar. Daher sollte die Fakultätsleitung dringend den Austausch mit den Lehrenden suchen, um die Nachfrage nach zentral organisierter Unterstützung zu erheben und gegebenenfalls Hilfestellung leisten zu können.

2.11 Lehrveranstaltungsevaluation

Kriterium 11:

Lehrveranstaltungsevaluation

Die Hochschule organisiert die regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden, wertet die Ergebnisse aus und sorgt für eine angemessene Information der Studierenden und der Studiengangsverantwortlichen. Die verantwortliche Organisationseinheit unterrichtet die Hochschulleitung und die Fakultätsöffentlichkeit in ihrem Bereich über festgestellte Mängel und die zu ihrer Beseitigung ergriffenen Maßnahmen.

Leitfragen:

1. Finden flächendeckend Lehrveranstaltungsevaluationen statt? In welchen Zeitintervallen? Differenzieren die Fragebögen nach Lehrveranstaltungstypen? Sind sie nach den fachlichen Regeln für die Konstruktion von Fragebögen erstellt und getestet worden? Durch wen werden sie ausgewertet?
2. Wie wird die Durchführung der Befragungen mit anschließender Besprechung der Ergebnisse kontrolliert?
3. Findet eine periodische Auswertung der Evaluationsergebnisse durch die Lehrereinheit oder die Fakultät statt?
4. Gibt es ein Verfahren zur Durchsetzung erforderlicher Veränderungen?
5. Werden periodisch zusammenfassende Berichte über festgestellte Mängel und ergriffene oder geplante Maßnahmen veröffentlicht?
6. Welche Erfahrungen hat die Hochschule bisher mit diesem Instrument gemacht? Welche Maßnahmen sind geplant?

2.11.1 Zusammenfassende Darstellung

Seit mehr als zehn Jahren werden an der UMG Lehrveranstaltungsevaluationen flächendeckend und systematisch für sämtliche scheinpflichtige Lehrveranstaltungen (LV) durchgeführt. Es kommen sowohl Papierfragebögen als auch Online-Befragungen zum Einsatz. Mit Hilfe der Software „EvaSys“ werden die Bögen ausgewertet.

Die klassischen Evaluationen an der UMG erlauben Aussagen über Organisation und Struktur der Module. Seit dem Wintersemester 2008/09 besteht zusätzlich die Möglichkeit, Erkenntnisse über die Motivation und den Lernzuwachs der Studierenden sowie über die Bewertung einzelner Dozenten aus den LV-Evaluationen zu gewinnen. Der prozentuale Lernzuwachs innerhalb eines Moduls wird dabei mittels eines Vergleichs studentischer Selbsteinschätzungen berechnet. Eine weitere Neuerung ist die Vereinheitlichung der Evaluationsbögen, die sich auf Organisation und Struktur von Modulen beziehen. Ziel ist es, eine bessere Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu erzielen.

Gemäß der Evaluationsordnung der GAU werden die Ergebnisse aller Evaluationen dem Modulverantwortlichen übermittelt, inklusive der Dozentenevaluation. Der Ausschuss für klinische Lehre und die Studienkommission erhalten die Daten der Lernzuwachs-, Motivations-, Organisations- und Strukturevaluation. Studiendekan und Dekan werden alle Evaluationsergebnisse bis auf die Dozentenevaluation zur Verfügung gestellt. Von den Studierenden wurde positiv erwähnt, dass die zentralen Ergebnisse der Evaluationen auch auf dem Dozenten- und Studentenportal go@Med veröffentlicht werden.

Im Sommersemester 2008 wurde als Pilotprojekt eine LV-Evaluation durch fünf emeritierte Professoren der Fakultät durchgeführt. Die Peers gaben ihre Einschätzungen mit Hilfe von Fragebögen und im Rahmen einer Nachbesprechung mit Dekan und Studiendekan ab. Von den Dozenten wurde allerdings eine fehlende frühzeitige Kommunikation dieser Maßnahme moniert, die zu einer Reihe von Missverständnissen bei der Durchführung (zum Beispiel fehlerhafte Einschätzung der Peers bei den Vorlesungen und Praktika) geführt hat. Bislang wur-

de noch nicht entschieden, ob sich das Verfahren so bewährt hat, dass es in Zukunft auf andere Module übertragen werden kann.

In den Vor-Ort-Gesprächen zeigten sich die Studierenden vor allem damit zufrieden, dass in mehreren Modulen der Lernzuwachs evaluiert wird. Zudem begrüßten sie die fakultätsweite Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse. Von Seiten der Studierenden wurde kritisiert, dass es bislang keine geeignete Handhabe gegenüber schlecht evaluierten Dozenten gebe. In diesem Zusammenhang wurde der Wunsch geäußert, möglichst bald eine LOM-Lehre einzuführen, um entsprechende Anreize für eine gute Lehre zu schaffen.

Studiendekan, Dozenten und Studierende erwähnten darüber hinaus positiv die Institution des Semestersprechers. Die Semestersprecher werden von der Fachschaft gestellt, sind verantwortlich für die Erstellung eines Modulberichts und geben in regelmäßigen Abständen in den zuständigen Ausschüssen eine Rückmeldung zur Lehrqualität, die mit den Ausschussmitgliedern diskutiert wird. Außerdem stehen ihnen die Modulkordinatoren als direkte Ansprechpartner zur Verfügung.

Am Ende des Semesters haben die Studierenden Gelegenheit, mit den Modulleitern über positive und negative Erfahrungen in Bezug auf die Lehrqualität zu sprechen. Über mögliche Konsequenzen aus schlechten Bewertungen für einzelne Dozenten werden die Studierenden allerdings nicht informiert.

Dekan, Studiendekan und QBL betonten in den Vor-Ort-Gesprächen, dass wirksame Instrumente fehlen, um aus dauerhaft schlechten Evaluationsergebnissen einzelner Dozenten die erforderlichen Konsequenzen ziehen zu können.

2.11.2 Bewertung und Empfehlungen

Im Bereich der LV-Evaluationen ist die UMG ähnlich positioniert wie viele andere Fakultäten an deutschen Hochschulen. Sie verfügt über ein ausgefeiltes Instrumentarium an unterschiedlichen Evaluationsformen, mit dem sie Ergebnisse über Struktur, Organisation und Dozentenleistung in einzelnen Modulen generieren kann. Dieses Instrumentarium wird ergänzt durch die innovative Lernzuwachs- und Motivationsevaluation, die in dieser Form wohl weniger verbreitet ist. Auch der Einsatz von Emeriti stellt einen interessanten Ansatz dar, der allerdings im Hinblick auf seinen Mehrwert keiner systematischen Ergebnisbewertung unterzogen wurde und im Ansatz eher „old-fashioned“ ist. Die Evaluationen erfolgen insgesamt flächendeckend und systematisch, die Ergebnisse werden veröffentlicht und mit den Studierenden besprochen.

All das ist wichtig und keineswegs selbstverständlich. Es gibt immer noch genügend Fakultäten, die schon bei den ersten drei Schritten des klassischen Qualitätskreislaufs (Plan, Do, Check, Act) Schwierigkeiten haben. Trotzdem bleibt das Problem, dass die UMG am entscheidenden Punkt des Qualitätskreislaufs, nämlich beim Ziehen von Konsequenzen aus erkannten Defiziten (Act), bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Lösung gefunden hat. Oder anders ausgedrückt: der Studiendekan verfügt außer dem persönlichen Gespräch über keine Mittel, um auf Verbesserungen in der Lehrleistung einzelner Dozenten hinzuwirken.

Damit die LV-Evaluationen zu merklichen Verbesserungen führen können, muss aus Gutachtersicht das Studiendekanat (gemeinsam mit den zuständigen Kommissionen) die Möglichkeit haben, substanzielle finanzielle Mittel auf Basis von Qualitätsanalysen umzuverteilen. Mittel aus Abteilungen mit schlechter Lehrleistung müssen also abgezogen werden und Abteilungen mit hohem Engagement in der Lehre zugewiesen werden können. Um diese dringend erforderlichen Werkzeuge einer positiven oder negativen Sanktionierung einrichten zu können, sollte die UMG baldmöglichst ihr Konzept für die LOM-Lehre in die Tat umsetzen

(vgl. Kriterium 1).

2.12 Lehr- und Prüfungskompetenz des wissenschaftlichen Personals

<p>Kriterium 12: Lehr- und Prüfungskompetenz des wissenschaftlichen Personals</p>	<p>Die Hochschule verfügt über Verfahren zur Gewährleistung und regelmäßigen Überprüfung der Lehr- und Prüfungskompetenz des Personals und zur angemessenen Verteilung der Lehr- und Prüfungsverpflichtung im Rahmen der Gesamtbelastung des wissenschaftlichen Personals.</p>
<p>Leitfragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wie stellt die Hochschule sicher, dass bei der Rekrutierung des wissenschaftlichen Personals neben der Forschungs- auch die Lehrkompetenz evaluiert wird? 2. Wie hat sich das Geschlechterverhältnis im Lehrkörper über die letzten zehn Jahre entwickelt? Welche Maßnahmen zu seiner Beeinflussung sind ergriffen worden? Sind weitergehende Maßnahmen geplant? 3. Auf welche Maßnahmen oder Angebote zur Weiterentwicklung der Lehr- und Prüfungskompetenz kann die Hochschule verweisen? 4. Welche Anreize bestehen für das wissenschaftliche Personal, besonders qualifiziert zu lehren und zu prüfen sowie die Lehr- und Prüfungskompetenz zu verbessern? 5. Gibt es eine regelmäßige Evaluation der Gesamtbelastung des wissenschaftlichen Personals durch Lehre, Prüfungen, Forschung, Selbstverwaltung und Dienstleistungen? Sind Verfahren zum Abbau extrem ungleicher Belastungsverteilungen etabliert? 6. Welche Defizite sind erkannt, welche Maßnahmen in die Wege geleitet oder geplant? 	

2.12.1 Zusammenfassende Darstellung

Das Thema Lehr- und Prüfungskompetenz des wissenschaftlichen Personals teilt sich in mehrere Aspekte auf. Zunächst bieten Berufungsverfahren eine gute Gelegenheit, um die Lehrkompetenz der Bewerber in die Entscheidung für oder gegen eine Aufnahme in den Berufungsvorschlag einzubeziehen. Für ihre Berufungsverfahren hat die UMG in einem Leitfa-den festgelegt, dass eine Lehrprobe obligatorischer Bestandteil des Verfahrens ist. Bei der Bewertung der Lehrkompetenz der Bewerber kommt dem Urteil der studentischen Vertreter in der Berufungskommission besonderes Gewicht zu. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde durch die Leitung der GAU allerdings auch betont, dass die Leistungen in der Lehre bislang noch bei keinem Bewerber als die wesentlichste Bedingung für eine Berufung angesehen wurden.

Ein weiterer zentraler Bestandteil des Qualitätsmanagements für den Bereich Lehr- und Prüfungskompetenz ist die hochschuldidaktische Weiterbildung. Sie wird zentral von der GAU gesteuert, die UMG verfügt über keine eigene Steuerungsinstanz. Kernstück des GAU-Angebots ist ein einjähriges Zertifikatsprogramm, das zwei Mal pro Jahr startet. Von den derzeit 14 Teilnehmern stammen zwei aus der Medizin.

Aus Sicht der für den Kurs Verantwortlichen stellt für die Mediziner die zeitliche Struktur des Programms ein Problem dar. Die jeweils zweitägigen Workshops, die mehrmals im Semester stattfinden, sind mit den Verpflichtungen der Medizindozenten in Forschung, Lehre und Krankenversorgung kaum zu vereinbaren. Hinzu kommt, dass diese hochschuldidaktische Weiterbildung keine Anteile beinhaltet, die speziell auf die Situation in der medizinischen Lehre fokussieren. Die verantwortliche Person für Hochschuldidaktik seitens der GAU betonte, dass ein intensiverer Austausch mit der UMG über die Entwicklung medizinspezifischer Angebote durchaus erwünscht sei. Man könne dann auch darüber sprechen, Angebote wie die Lehrhospitationen in der UMG durchzuführen.

In den Vor-Ort-Gesprächen wurde allerdings auch deutlich, dass in einigen Abteilungen die

Dozenten auf eigene Initiative für ihre hochschuldidaktische Weiterbildung sorgen. Im Seminar Allgemeinmedizin findet beispielsweise mindestens einmal pro Jahr eine didaktische Fortbildung statt. Modulspezifische „teacher trainings“ und Mentorenprogramme für Dozentinnen gehörten eine Weile zu den Aktivitäten an der UMG, finden aber derzeit nicht mehr statt.

Abgesehen von diesen Einzelinitiativen erfolgt die didaktische Ausbildung der Wissenschaftler an der UMG auf sehr klassische Art und Weise. Aus mehreren Abteilungen wurde berichtet, dass der Abteilungsleiter am Anfang eines Semesters mit in den Kurs eines Assistenten hineingeht und „vormacht“, wie gute Lehre aussieht. In anderen Fällen laufen die Assistenten erst einmal in den Veranstaltungen erfahrener Professoren mit, um sich so die didaktischen Fähigkeiten anzueignen.

Nach Einschätzung der Studierenden ist es problematisch, dass hochschuldidaktische Weiterbildung bislang ausschließlich auf freiwilliger Basis stattfindet. Sie fordern, die Verpflichtung zur Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungsangeboten dienstrechtlich zu verankern. In der Wahrnehmung der Studierenden werden die bestehenden Angebote an der UMG nur von sehr wenigen Personen genutzt. Wenig heißt in diesem Fall, dass seit dem Wintersemester 2000/01 insgesamt 71 Wissenschaftler an hochschuldidaktischen Fortbildungen teilgenommen haben, wovon eine Person Professor war.

Neben Berufungsverfahren und hochschuldidaktischer Weiterbildung spielt auch das Setzen von finanziellen Anreizen eine wichtige Rolle für das Qualitätsmanagement der Lehr- und Prüfungsqualität. Laut der Leitung der GAU gibt es schon jetzt Ansätze für Professoren in der W-Besoldung, gute Leistungen in der Lehre zu belohnen. Wer beispielsweise in die dritte Stufe innerhalb der W-Besoldung aufsteigen möchte, muss besondere Leistungen in der Lehre dokumentieren können. Eine weitere Anreizstruktur könnte die LOM-Lehre sein, die schon an anderer Stelle in diesem Gutachten ausführlich behandelt wurde (vgl. Kriterium 1).

2.12.2 Bewertung und Empfehlungen

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es zu begrüßen, dass die UMG Lehrproben zu einem festen Bestandteil ihrer Berufungsverfahren gemacht hat. Auch die Beteiligung der studentischen Vertreter in der Berufungskommission ist positiv zu bewerten.

Bei der hochschuldidaktischen Weiterbildung hat die UMG hingegen einen großen Nachholbedarf. Der von der GAU angebotene Kurs ist aus Sicht der Gutachter zu zeitaufwändig und passt nicht zu den spezifischen Bedürfnissen der Medizindozenten. Bis auf wenige Einzelinitiativen wird ansonsten ein „learning by doing“ im klassischen Sinne praktiziert, junge Assistenten werden nicht systematisch angeleitet.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der UMG nachdrücklich, ein eigenes kompaktes Programm für die hochschuldidaktische Weiterbildung ihrer Dozenten zu entwickeln, das den besonderen Umständen einer universitätsmedizinischen Einrichtung Rechnung trägt. Die Vertreter der Hochschuldidaktik an der GAU haben Kooperationsbereitschaft signalisiert, ein solches Angebot zu verwirklichen. Dieser Kurs sollte für alle Neueinsteiger an der UMG verpflichtend gemacht werden. Wünschenswert wäre zudem, wenn Initiativen aus vergangenen Jahren wie das Mentorenprogramm für Dozentinnen neu aufgelegt würden.

Darüber hinaus kann auch auf externe Qualifikationsprogramme zurückgegriffen werden. Vom Medizinischen Fakultätentag wird zum Beispiel seit einigen Jahren eine Ausbildung zum Master of Medical Education (MMED) angeboten, der berufsbegleitend über zwei Jahre hinweg erworben werden kann. Die UMG sollte vermehrt jungen interessierten Dozenten die Möglichkeit (finanzielle Unterstützung) einräumen, diesen MME zu besuchen. Wenn ein be-

stimmter Grundstock von MME Absolventen an der UMG erreicht ist, besteht leicht die Möglichkeit, entsprechende medizinspezifische didaktische Kurse vor Ort zu etablieren, die dann zum Beispiel für Habilitanden als Pflichtkurs vor der Habilitation gefordert werden können.

2.13 Data Warehousing

Kriterium 13:
Data
Warehousing

Die Hochschule verfügt über ein integriertes Berichtssystem (Management-Informationssystem, Data Warehouse), das die für die Qualitätssicherung relevanten Daten und Volltextinformationen in konsistenter Form aktuell und für die verschiedenen Entscheidungsebenen sinnvoll aggregiert bereitstellt.

Leitfragen:

1. Über welche Berichtssysteme verfügt die Hochschule? Wie hoch ist ihr Integrationsgrad?
2. Gibt es Pläne zum Ausbau des Informationssystems?
3. Wie ist das Problem des „Eigentums“ (ownership) an den Daten gelöst? Wie sind die Zugriffsrechte verteilt?
4. Für welche Zwecke werden die Daten routinemäßig aufbereitet?
5. Gibt es noch Lücken im Bestand der Daten und Informationen, die für das Qualitätsmanagement von Bedeutung sind? Welche Maßnahmen sind geplant, um diese Lücken zu schließen?

2.13.1 Zusammenfassende Darstellung

Die UMG betreibt ein monatliches und quartalsbezogenes Berichtssystem auf Grundlage von SAP-Software und dem Data Warehouse-System COINS. Auf dieser Basis können finanzielle Ergebnisse haus-, abteilungs- und kostenstellenbezogen verfügbar gemacht werden. Data Warehousing im Bereich der Forschung wird in FACT Science abgebildet, in naher Zukunft soll auch die Lehre darin eingebunden werden.

2.13.2 Bewertung und Empfehlungen

Das Data Warehousing spielte im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche keine wesentliche Rolle. Gemessen an den Unterlagen (Selbstbericht und Nachlieferungen, jeweils mit umfangreichem Datenmaterial), welche die UMG im Vorlauf des Verfahrens der Gutachtergruppe zur Verfügung stellte, ist davon auszugehen, dass an der Fakultät eine insgesamt gute Datenlage zur Organisation von Studium und Lehre vorzufinden ist.

2.14 Information der Öffentlichkeit

Kriterium 14:
Information der
Öffentlichkeit

Die Hochschule unterrichtet das zuständige Fachministerium und die Öffentlichkeit periodisch über die Entwicklung in Lehre und Studium unter besonderer Berücksichtigung der für diesen Bereich angestrebten Ziele, festgestellten Defizite und geplanten Maßnahmen.

Leitfragen:

1. Welche Berichts- und Publikationspflichten bestehen aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder ministerieller Anweisungen?
2. Über welche Sachverhalte aus dem Bereich von Studium und Lehre wird darüber hinaus regelmäßig berichtet?
3. Gibt es eine institutionelle Informationspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungen in Lehre und Studium?
4. An welche Adressaten sind die Publikationen gerichtet? Welche Ziele werden mit diesen Publikationen verfolgt?

5. Welche Medien werden für welche Berichte genutzt?
6. Welche Defizite oder besonderen Stärken bestehen im Bereich der Information über Angebote, Leistungen und Entwicklungen in Lehre und Studium?
7. Welche Verbesserungsmaßnahmen sind geplant?

2.14.1 Zusammenfassende Darstellung

Die UMG betreibt eine aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Bereiche Forschung, Lehre und Krankenversorgung. Ziel ist es, die UMG als Marke zu positionieren. Dafür spielt zum einen der Kontext „Exzellenzuniversität Göttingen“ eine Rolle, zum anderen sollen besondere Merkmale der UMG (Mutterpass, Mentoring-Programm für weibliche Wissenschaftlerinnen, etc.) in den Vordergrund gerückt werden.

Neben Veröffentlichungen in der Tages-, Wochen- und Fachpresse erfolgt die Information der Öffentlichkeit über den Jahresbericht der UMG, die Zeitschrift „einblick“ oder auch die Website. Zudem erfüllt die UMG ihre Berichtspflichten etwa durch die jährlichen Zielerreichungsberichte zur jeweiligen Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen oder der Publikation von Bewerber- und Absolventenstatistiken.

2.14.2 Bewertung und Empfehlungen

Das Thema Information der Öffentlichkeit spielte im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche keine wesentliche Rolle. Auf Grundlage des Selbstberichts lautet die Einschätzung der Gutachtergruppe, dass die UMG eine aktive Öffentlichkeitsarbeit für die Bereiche Studium, Lehre und Weiterbildung betreibt, die positiv zu bewerten ist.

3 FAZIT

Im Folgenden werden die Einschätzungen der Gutachtergruppe zu Stärken und Schwächen des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre an der UMG sowie alle Empfehlungen nochmals zusammengefasst. Bei den Kriterien 13 und 14 finden sich weder Schwächen noch Empfehlungen, was darauf zurückzuführen ist, dass diese Themenbereiche im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche nicht intensiv erörtert werden konnten.

3.1 Stärken des Qualitätsmanagements der Institution

Kriterium 1: Strategisches Konzept

- Schlüssiges und tragfähiges Konzept vorhanden
- Gemeinschaftlich erarbeitetes Leitbild
- Priorisierung von Qualitätszielen in Bezug auf Ausbildung
- Erstellung eines Fünf-Jahres-Plans
- Benennung von verantwortlichen Personen
- Finanzielle Konsolidierung
- Klares Konzept im Umgang mit Studienbeiträgen
- Fortgeschrittene Planungen für die Einführung einer LOM-Lehre

Kriterium 2: Qualitätskultur

- Positive Einstellung gegenüber einem Qualitätsmanagement
- Hohe Qualitätsorientierung bei Lehrenden und Studierenden
- Ansätze für die Einführung eines umfassenden QM-Systems vorhanden
- Hohes individuelles Engagement
- Benennung eines Qualitätsbeauftragten für die Lehre (QBL)
- Effiziente Beteiligung der Studierenden
- Positiver Kommunikationsfluss

Kriterium 3: Evaluation der Studienprogramme

- In der Zahnmedizin wurde eine externe Evaluation des Studienangebots durchgeführt

Kriterium 4: Beteiligung aller stakeholder

- Effiziente Beteiligung der Studierenden an den Entscheidungsprozessen für Studium und Lehre
- Funktionierende inneruniversitäre Kommunikation

Kriterium 5: Qualitätssicherung der unmittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen

- Schlüssiges und tragfähiges Konzept zur Beratung und Betreuung von Studierenden
- Studiendekanat und studentische Servicestelle sind gut ausgestattet und leisten gute Arbeit
- Hohes Engagement bei Mitarbeiter(inne)n des Studiendekanats
- Betreuungsrelation im Studienablauf vorbildlich

- Rahmenbedingungen für das Studium insgesamt sehr gut
- Schaffung von STÄPS

Kriterium 6: Qualitätssicherung der mittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen

- Umfassendes Angebot an mittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich

Kriterium 7: Internationalisierungsstrategie

- Unterstützung von Erasmus-Programmen
- In der Humanmedizin unkomplizierte Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen
- Mehrere Einzelinitiativen

Kriterium 8: Elektronische Medienunterstützung

- Vielfache dezentrale Initiativen
- Benennung eines zentralen Beauftragten für E-Learning
- Etablierung einer Arbeitsgruppe E-Learning

Kriterium 9: Vollständiges und nutzbares Studienangebot

- Existenz eines Lernzielkataloges für den Studiengang Humanmedizin
- Existenz klarer Studienpläne bis hin zur Modulebene
- Verlässliche Information über den Lehrmittelserver go@med

Kriterium 10: Prüfungswesen

- Detailliert ausgearbeitetes Prüfungswesen
- Einsatz des Formates OSCE als modernes Prüfungssystem

Kriterium 11: Lehrveranstaltungsevaluation

- Vorhandensein eines Kataloges von effizienten Evaluationsmaßnahmen
- Transparenz durch Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse
- Einsatz von Emeriti als Instrument einer Peer-Evaluation

Kriterium 12: Lehr- und Prüfungskompetenz des wissenschaftlichen Personals

- Lehrproben als bewerteter Teil im Berufungsverfahren
- Teilweise hohe Lehr- und Prüfungskompetenz aufgrund der Eigeninitiative des Lehrpersonals

Kriterium 13: Data Warehousing

- Gute Datenlage zur Organisation von Studium und Lehre

Kriterium 14: Information der Öffentlichkeit

- Aktive Öffentlichkeitsarbeit für die Bereiche Studium, Lehre und Weiterbildung

3.2 Schwächen des Qualitätsmanagements der Institution

Kriterium 1: Strategisches Konzept

- Umsetzungsschwächen beim strategischen Konzept top down
- Entscheidungsschwäche bezüglich der Konzepterstellung und Umsetzung der LOM Lehre
- Fehlen der Definition notwendiger finanzieller und personeller Ressourcen im Entwicklungsplan
- Unzureichende Budgetaufteilung nach Forschung und Lehre
- Offensichtliche Querfinanzierung von Krankenversorgung und Forschung aus dem Landeszuschuss zuungunsten der Lehre

Kriterium 2: Qualitätskultur

- Großes, aber wenig zentral unterstütztes Engagement einzelner Angehöriger des Lehrkörpers
- Der Leistungsbereich Lehre erfährt zwar in jüngster Zeit mehr Aufmerksamkeit, scheint aber im Vergleich zu Forschung und Krankenversorgung nicht das Topthema für die Fakultätsleitung zu sein.
- Gewisse unabgestimmte Tendenz zu dezentralen, eigenständigen Vorstellungen von Qualitätskonzepten, zum Beispiel innerhalb einzelner Module, innerhalb der Vorklinik und auch der Zahnklinik
- Frustrationsgefahr bei sehr auf sich allein gestellten hochmotivierten Mitarbeitern

Kriterium 3: Evaluation der Studienprogramme

- Fehlende konkrete Planung einer regelmäßigen Evaluation der Studiengänge
- Verlass auf Ergebnisse der Staatsexamina

Kriterium 4: Beteiligung aller stakeholder

- Es fehlen aussagekräftige Absolventenstudien
- Unzureichender Austausch mit externen Einrichtungen wie etwa den Akademischen Lehrkrankenhäusern

Kriterium 5: Qualitätssicherung der unmittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen

- Die Zahnmedizin ist in Bezug auf Behandlungseinheiten unzureichend ausgestattet
- Zeitbudget für individuelle Beratung von Studierenden teilweise zu gering

Kriterium 6: Qualitätssicherung der mittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen

- Angebote werden nicht systematisch evaluiert

Kriterium 7: Internationalisierungsstrategie

- Eine eigentliche Strategie zur Internationalisierung ist nicht sichtbar
- Einführung des ECTS fehlt

Kriterium 8: Elektronische Medienunterstützung

- Konzept und inhaltliche Ausgestaltung des E-Learning Systems sind defizitär
- Gesamtverantwortung für das Projekt „E-Learning“ nicht geklärt

Kriterium 9: Vollständiges und nutzbares Studienangebot

- Fehlen eines verbindlichen Lernzielkataloges in den Studiengängen Zahnmedizin und Molekulare Medizin
- Unklarheit über die Erfüllung der Lehrverpflichtung der verschiedenen Lehrpersonen
- Verschiedentlich stark fragmentierter Stundenplan, der zu vielen Leerzeiten führt

Kriterium 10: Prüfungswesen

- Zu hohe Zahl von Prüfungen
- Auswertungsprobleme bei den OSCEs

Kriterium 11: Lehrveranstaltungsevaluation

- Defizite im Umgang mit Ergebnissen der Evaluation einzelner Veranstaltungen
- Fehlende Instrumente für den Studiendekan für eine Reaktion auf positive oder negative Evaluationsergebnisse

Kriterium 12: Lehr- und Prüfungskompetenz des wissenschaftlichen Personals

- Weitgehendes Fehlen von hochschuldidaktischen Angeboten

3.3 Empfehlungen der Gutachtergruppe**Kriterium 1: Strategisches Konzept**

- Möglichst baldige Beschlussfassung über den Entwicklungsplan im Fakultätsrat
- Aufbau eines Qualitätscontrollings
- Definition von Qualitätsindikatoren
- Einführung einer Trennungsrechnung für die drei Bereiche Lehre, Forschung und Krankenversorgung
- Möglichst Definition eines eigenen Lehrbudgets als Voraussetzung für die Entwicklung der LOM-Lehre

Kriterium 2: Qualitätskultur

- Vorgabe und Kontrolle zentraler Projekte
- Institutionalisierung der Unterstützung engagierter dezentral agierender Gruppen und Einzelpersonen
- Verstärkte Befassung der Fakultätsleitung mit dem Leistungsbereich Lehre
- Einführung der LOM-Lehre, um individuelles Engagement besser als bisher honorieren zu können
- Klare Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen UMG und GAU sicherstellen (zum Beispiel bei der Entwicklung von hochschuldidaktischen Angeboten)

Kriterium 3: Evaluation der Studienprogramme

- Erstellung eines Evaluationskonzeptes durch die Studienkommission

- Aufbau einer Stabsstelle Evaluation und Planung einer Vorgehensweise für eine nächste interne oder externe Evaluationsrunde

Kriterium 4: Beteiligung aller stakeholder

- Stärkere Einbeziehung von Absolventen der UMG
- Verstärkung der Interaktion mit den Lehrkrankenhäusern
- Ausbau der Diskussion mit Ärztekammern und anderen Organisationen zur Reflexion der Ausbildungsziele und der Ausbildungsqualität

Kriterium 5: Qualitätssicherung der unmittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen

- Regelmäßige Befragung der Studierenden und Einholung von Verbesserungsvorschlägen, um auf dieser Grundlage strategische Planung betreiben zu können
- In der Zahnmedizin Unterstützung der Studierenden bei der Suche nach geeigneten Patienten
- Zeitbudget für individuelle Beratung von Studierenden überprüfen und gegebenenfalls aufstocken

Kriterium 6: Qualitätssicherung der mittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen

- Gegebenenfalls Durchführung einer Umfrage bei den Studierenden, um Verbesserungsvorschläge zu ermitteln

Kriterium 7: Internationalisierungsstrategie

- Entwicklung einer Internationalisierungsstrategie für die UMG, die den Besonderheiten des Medizinstudiums Rechnung trägt
- Überdenken möglicher Maßnahmen und Anreize für Studierende, einen Teil der Ausbildung im Ausland zu absolvieren

Kriterium 8: Elektronische Medienunterstützung

- Gesamtverantwortung für das Projekt „E-Learning“ klären
- Stärkere strategische Unterstützung der Arbeitsgruppe E-Learning, vor allem im Hinblick auf grundsätzliche Überlegungen zur Rolle von E-Learning im Ausbildungskonzept der UMG

Kriterium 9: Vollständiges und nutzbares Studienangebot

- Weiterführung der Dokumentierung der tatsächlichen quantitativen Lehrleistung der Dozenten
- Fertigstellung der Lernzielkataloge für die Studiengänge Zahnmedizin und Molekulare Medizin
- Fragmentierung der Stundenpläne reduzieren

Kriterium 10: Prüfungswesen

- Verringerung der Zahl der Prüfungen
- Aufbau eines Fragen-Pools

Kriterium 11: Lehrveranstaltungsevaluation

- Stärkung des Studiendekanats, indem ihm die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um angemessen auf Evaluationsergebnisse reagieren zu können. Dafür ist es notwendig, dass die UMG baldmöglichst ihr Konzept für die LOM-Lehre in die Tat umsetzt.
- Einführung der Möglichkeit, Mittel für die Lehre auch auf der Grundlage von Evaluationsergebnissen zuteilen zu können

Kriterium 12: Lehr- und Prüfungskompetenz des wissenschaftlichen Personals

- Überdenken des Stellenwertes von nachgewiesener Lehrkompetenz bei der Wiederbesetzung von Professuren
- Schaffung von verbindlichen hochschuldidaktischen Angeboten, welche die Besonderheiten der medizinischen Lehre berücksichtigen

TEIL III: DIE STELLUNGNAHME DER HOCHSCHULE

Die UMG reicht die Stellungnahme am 09.06.2009 bei der ZEvA ein.

In der Evaluation ihres institutionellen Qualitätsmanagements in Lehre und Studium hat die Universitätsmedizin Göttingen einen willkommenen Anlass gesehen, ihre noch im Aufbau befindlichen Strukturen und selbst definierten Qualitätsziele einer externen Überprüfung zu unterziehen. Neben dem vorliegenden Gutachten der auswärtigen Expertengruppe und den darin ausgesprochenen Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Qualitätsprozesses hat das Verfahren insbesondere dazu beigetragen, dass sich Fakultätsleitung, Lehrende und Studierende erstmals gemeinsam und intensiv mit Fragen des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre befasst haben. Außerdem bewirkte das Verfahren eine bessere Kenntnis und Akzeptanz innerhalb der Fakultät bezüglich bereits existierender Qualitätssicherungsinstrumente, wie z. B. des Göttinger Lernzielkatalogs und von Lehrveranstaltungsevaluationen auf der Basis von Lernfortschritts-Analysen. Die Fakultätsleitung erhofft sich nicht zuletzt, dass die positive Würdigung des besonderen Engagements einzelner Akteure durch die Gutachter diese Personen ermutigt, sich auch weiterhin für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen von Studium und Lehre an der Universitätsmedizin Göttingen einzusetzen.

Der Kriterienkatalog des ZEvA-Leitfadens war insgesamt hilfreich bei der Erstellung des Selbstberichtes. Fragen zum vollständigen und nutzbaren Studienangebot (Kriterium 9) sind allerdings im Zusammenhang des Medizinstudiums weniger kritisch als vermutlich für andere Studiengänge. Die Kriterien 13 und 14 (Data warehousing und Information der Öffentlichkeit) spielten im Verfahren keine Rolle. Andere Fragen, die im Kriterienkatalog eher beiläufig erwähnt werden, gewannen dagegen im Verlauf der Gutachtergespräche eine herausgehobene Bedeutung: So wurde die Universitätsmedizin Göttingen nach dem Vorgespräch im November 2008 gebeten, innerhalb weniger Wochen ein Konzept für die leistungsorientierte Mittelvergabe für die Lehre sowie einen Entwicklungsplan für die Lehre der nächsten 5-10 Jahre zu entwerfen. In beiden Fällen gelang es wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht, für diese beiden wichtigen Vorhaben einen in der Fakultät abgestimmten Vorschlag zu entwickeln. Vielmehr basieren die vorgelegten Konzepte auf Überlegungen eines kleinen Steuerungsgremiums (Dekan, Studiendekan, Qualitätsbeauftragter). Gleiches gilt für den Maßnahmenkatalog, mit dem die Universitätsmedizin Göttingen auf die Gutachterempfehlungen reagiert. Auch dieser wurde sehr kurzfristig entwickelt und konnte von den relevanten universitären Gremien (Abteilungsleiterkonferenz, Studienkommission, Fakultätsrat) lediglich zur Kenntnis genommen, aber nicht mehr modifiziert werden. Insofern können die vorgestellten Maßnahmen lediglich als Orientierungspunkte aufgefasst werden, die in den jetzt anstehenden fakultätsinternen Diskussionen Abänderungen erfahren werden. Für zukünftige Verfahren ist zu überlegen, ob das Vorgespräch mit den Gutachtern nicht zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen sollte. Auf diese Weise erhielte die evaluierte Hochschule Gelegenheit, sich intensiver mit den spezifischen Fragen der Gutachter zu befassen, die im Kriterienkatalog nicht abgebildet bzw. anders gewichtet sind.

Die Universitätsmedizin Göttingen bedankt sich bei allen Mitwirkenden an diesem Evaluationsverfahren, insbesondere den Gutachtern für ihre sachkundigen Hinweise sowie den Mitarbeitern der ZEvA für die umsichtige Vorbereitung und sorgfältige Dokumentation des Verfahrens. Insgesamt betrachten wir das Gutachten als wichtige Ermutigung und Wegweiser für weitere Verbesserungen der Lehre.

Gutachterempfehlung	Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Kriterium 1: Strategisches Konzept			
Möglichst baldige Beschlussfassung über den Entwicklungsplan im Fakultätsrat	<ol style="list-style-type: none"> 1. Befassung mit dem Entwicklungsplan-Lehre 2. Beschlussfassung 	Studiendekan, Fakultätsrat, Curriculumskommission, Studienkommission	<ol style="list-style-type: none"> 1. 2009 2. 2009
Aufbau eines Qualitätscontrollings Definition von Qualitätsindikatoren	<ol style="list-style-type: none"> 1. Festlegung von Erfolgsparametern in den Studienabschnitten; IT-Vorbereitung 2. Erfassung der Erfolgsparameter über IT 3. IT-Vorbereitung Lehrcontrolling Zahnmedizin (Probelauf) 4. IT-Vorbereitung Lehrcontrolling Vorklinik und Klinik (Probelauf) 5. Umsetzung eines flächendeckenden Lehrcontrollings 6. Einbeziehung von Absolventendaten 	Studiendekan, QB-L, Abteilungsleitungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. 2009 2. 2010 3. 2009 4. 2010 5. 2011 6. 2012
Einführung einer Trennungsrechnung für die drei Bereiche Lehre, Forschung und Krankenversorgung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklung eines Konzepts zur Transparenzrechnung 2. Umsetzung des Konzeptes 	Vorstand, Fakultätsrat beratend: Kommission für Entwicklung und Finanzen	<ol style="list-style-type: none"> 1. 2009 2. 2011
Kriterium 2: Qualitätskultur			
Vorgabe und Kontrolle zentraler Projekte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Teil des Entwicklungsplans Lehre (s. o.) 	Studiendekan, Fakultätsrat, Curriculumskommission, Studienkommission	<ol style="list-style-type: none"> 1. 2009
Institutionalisierung der Unterstützung engagierter dezentral agierender Gruppen und Einzelpersonen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Freistellung von Mitarbeitern für die Erfüllung von Sonderaufgaben im Bereich Lehre 2. Einführung von LOM-Lehre 	Studienkommission, Studiendekan, Curriculumskommission	<ol style="list-style-type: none"> 1. seit 2009 2. 2010
Einführung der LOM-Lehre, um individuelles Engagement besser als bisher honorieren zu können	<ol style="list-style-type: none"> 1. Etablierung der leistungsorientierten Mittelvergabe für die Lehre 2. Umsetzung des LOM-L Konzeptes 3. Entwicklung und Etablierung eines integrierten Personalkonzepts für Forschung und Lehre 	Vorstand, Studiendekan, Fakultätsrat, Studienkommission	<ol style="list-style-type: none"> 1. 2009 2. 2010 3. 2011
Klare Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen UMG und GAU sicherstellen (zum Beispiel bei der Entwicklung von hochschuldidaktischen Angeboten)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufbau eines UMG-eigenen hochschuldidaktischen Weiterbildungsangebots in Kooperation mit der GAU 2. Schaffung eines Kompetenzzentrums Lehre und Prüfungen an der UMG 	Studiendekan, QB-L, Vizepräsident der GAU für den Bereich Studium und Lehre	<ol style="list-style-type: none"> 1. ab 2010 2. 2011

Gutachterempfehlung	Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Kriterium 3: Evaluation der Studienprogramme			
Erstellung eines Evaluationskonzeptes durch die Studienkommission	<ol style="list-style-type: none"> 1. Lernzuwachsevaluation in allen Studienabschnitten; Erstellung eines Konzepts 2. Umsetzung des Konzepts zur Lernzuwachsevaluation 	Studiendekan, Studienkommission, QB-L	<ol style="list-style-type: none"> 1. 2009 2. 2010
Aufbau einer Stabsstelle Evaluation und Planung einer Vorgehensweise für eine nächste interne oder externe Evaluationsrunde	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einrichtung eines Evaluationszentrums 	Studiendekan, QB-L	<ol style="list-style-type: none"> 1. 2011
Kriterium 4: Beteiligung aller stakeholder			
Stärkere Einbeziehung von Absolventen der UMG	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beteiligung an deutschlandweiten Absolventenbefragungen (INCHER-Projekt) 2. Anpassung der Fragebögen an medizinspezifische Fragestellungen 		<ol style="list-style-type: none"> 1. ab 2008 2. 2009
Verstärkung der Interaktion mit den Lehrkrankenhäusern	<ol style="list-style-type: none"> 1. Konferenz der Vertrauensdozenten der Akademischen Lehrkrankenhäuser (jährlich) 	Ärztlicher Direktor, Studiendekan	<ol style="list-style-type: none"> 1. ab 2010
Ausbau der Diskussion mit Ärztekammern und anderen Organisationen zur Reflexion der Ausbildungsziele und der Ausbildungsqualität	<ol style="list-style-type: none"> 1. Abstimmung des Lernzielkatalogs mit Vertretern der Ärztekammer 	Studiendekan	<ol style="list-style-type: none"> 1. ab 2010
Kriterium 5: Qualitätssicherung der unmittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen			
Regelmäßige Befragung der Studierenden und Einholung von Verbesserungsvorschlägen, um auf dieser Grundlage strategische Planung betreiben zu können	<ol style="list-style-type: none"> 1. Studentisches Ideen- und Beschwerde-management 2. Evaluation der Verwendung von Studienbeiträgen 	Beauftragte für Studienqualität (GAU) Studiendekan; evtl. Evaluationszentrum	<ol style="list-style-type: none"> 1. seit 2008 2. ab 2010
In der Zahnmedizin Unterstützung der Studierenden bei der Suche nach geeigneten Patienten	<ol style="list-style-type: none"> 1. Materielle Unterstützung von Patienten 	Studiendekan	<ol style="list-style-type: none"> 1. ab 2010
Zeitbudget für individuelle Beratung von Studierenden überprüfen und gegebenenfalls aufstocken	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verlängerung von Sprechzeiten für Studierende im Servicezentrum 2. Verbindliche Durchführung von Sprechzeiten in den dezentralen Einrichtungen 	Studiendekan	<ol style="list-style-type: none"> 1. 2009 2. ab 2010

Gutachterempfehlung	Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Kriterium 6: Qualitätssicherung der mittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen			
Gegebenenfalls Durchführung einer Umfrage bei den Studierenden, um Verbesserungsvorschläge zu ermitteln	1. Durchführung von Umfragen bei den Studierenden im Rahmen von Studienabschnittsevaluationen	Studiendekan, Evaluationszentrum	1. ab 2010
Kriterium 7: Internationalisierungsstrategie			
Entwicklung einer Internationalisierungsstrategie für die UMG, die den Besonderheiten des Medizinstudiums Rechnung trägt	1. Einführung des ECTS-Systems in der Zahnmedizin 2. Einführung des ECTS-Systems in der Humanmedizin	Studiendekan, ERASMUS-Koordinator	1. 2010 2. 2011
Kriterium 8: Elektronische Medienunterstützung			
Gesamtverantwortung für das Projekt „E-Learning“ klären	1. Abstimmung mit der Universität 2. Nutzung einer gemeinsamen Plattform	Studiendekan, E-Learning-Beauftragter, Leiter IT-Management	1. 2009 2. ab 2010
Stärkere strategische Unterstützung der Arbeitsgruppe E-Learning, vor allem im Hinblick auf grundsätzliche Überlegungen zur Rolle von E-Learning im Ausbildungskonzept der UMG	1. Klärung der Bedeutung von E-Learning im Rahmen der Erstellung des Entwicklungsplans Lehre	Studiendekan	1. 2009
Kriterium 9: Vollständiges und nutzbares Studienangebot			
Weiterführung der Dokumentierung der tatsächlichen quantitativen Lehrleistung der Dozenten	1. Aufbau eines flächendeckenden Lehrcontrollings	Studiendekan, QB-L	1. 2011
Fertigstellung der Lernzielkataloge für die Studiengänge Zahnmedizin und Molekulare Medizin	1. Etablierung eines Lernzielkatalogs Zahnmedizin 2. Etablierung eines Lernzielkatalogs Molekulare Medizin	Abteilungsleitungen, Studienkommissionen, Studiendekan	1. 2010 2. 2011
Fragmentierung der Stundenpläne reduzieren	1. Umstellung und Vereinfachung des klinischen Curriculums	Studiendekan, Studienkommission, Ausschuss Klin. Lehre, Curriculumskommission	1. 2009
Kriterium 10: Prüfungswesen			
Verringerung der Zahl der Prüfungen	1. Einführung einer Prüfungswoche am Semesterende (Humanmedizin)	Studiendekan, Studienkommission, Ausschuss Klin. Lehre, Curriculumskommission	1. 2009
Aufbau eines Fragen-Pools	1. Pilotphase IMS	Studiendekan	1. ab 2009

Gutachterempfehlung	Maßnahme	Verantwortliche	Zeitraumen
Kriterium 11: Lehrveranstaltungsevaluation			
Stärkung des Studiendekanats, indem ihm die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um angemessen auf Evaluationsergebnisse reagieren zu können. Dafür ist es notwendig, dass die UMG baldmöglichst ihr Konzept für die LOM-Lehre in die Tat umsetzt.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Neustrukturierung des Studiendekanats 2. Etablierung der leistungsorientierten Mittelvergabe für die Lehre 3. Umsetzung des LOM-Lehre Konzeptes 	Studiendekan, Vorstand, Fakultätsrat	<ol style="list-style-type: none"> 1. 2009 2. 2009 3. 2010
Kriterium 12: Lehr- und Prüfungskompetenz des wissenschaftlichen Personals			
Überdenken des Stellenwertes von nachgewiesener Lehrkompetenz bei der Wiederbesetzung von Professuren	<ol style="list-style-type: none"> 1. Abgleich mit Evaluationsergebnissen zur Lehre an den Universitäten der Bewerber um Professuren 	Berufungskommissionen	<ol style="list-style-type: none"> 1. ab 2010
Schaffung von verbindlichen hochschuldidaktischen Angeboten, welche die Besonderheiten der medizinischen Lehre berücksichtigen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hochschuldidaktische Weiterbildung im Rahmen von LOM-Lehre sowie als Voraussetzung für die Habilitation 2. Schaffung eines Kompetenzzentrums Lehre und Prüfungen 	Studiendekan, Fakultätsrat, Habil.-Kommission	<ol style="list-style-type: none"> 1. ab 2010 2. 2011

ANHANG: CURRICULA VITAE DER GUTACHTER

Dr. Bernhard Marschall

- 1965 geboren in Münster (Westfalen)
- 1985-1990 Studium der Humanmedizin an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- 1990 Anstellung als Transplantationskoordinator durch die Deutsche Stiftung Organtransplantation
- 1992 Abschluss des Studiums und Erhalt der Teilapprobation als Arzt im Praktikum
- 1993 Erlangung der Vollapprobation als Arzt
- 1993 Beschäftigung als Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Klinik und Poliklinik für Allgemeine Chirurgie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- 1998 Promotion
- 2000 Bestellung zum Leitenden Notarzt der Stadt Münster
- 2001 Anerkennung zum Führen der Gebietsbezeichnung Facharzt für Chirurgie
- 2002 Wahl zum Studiendekan durch den Fachbereichsrat der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität
- 2004 Wahl in den Akademierat der „Akademie für Ausbildung in der Hochschulmedizin“ des Medizinischen Fakultätentages
- 2005 Wahl zum Vorsitzenden der Senatskommission für Lehre, Studienorganisation, -reform und internationale Beziehungen (KLSSI) der Westfälischen Wilhelms-Universität
- 2006 Wiederwahl zum Studiendekan durch den Fachbereichsrat der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität
- 2007 Übernahme des Institutes für Ausbildung und Studienangelegenheiten (IfAS) in der Funktion eines Geschäftsführers der Betriebseinheit
- 2008 Wiederwahl in den Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Prof. Dr. Martin Paul

- 1958 geboren in St. Ingbert (Saarland)
- 1978-1985 Studium der Humanmedizin an der Ruprecht-Carls Universität Heidelberg
- 1981-1983 Promotion in Medizin an der Universität Heidelberg und der University of California, San Diego
- 1985 Vollapprobation als Arzt
- 1985 Promotion zum Dr. med. (summa cum laude)
- 1986-1988 Stipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft an der Harvard Medical School, Brigham & Women's Hospital, Boston
- 1988-1990 Research Associate and Instructor of Medicine, Harvard Medical School, Boston
- 1990-1993 Arbeitsgruppenleiter, Pharmakologisches Institut der Universität Heidelberg
- 1993 Habilitation für Pharmakologie und Toxikologie
- 1994-1995 Arbeitsgruppenleiter, Max-Delbrück Centrum für Molekulare Medizin, Berlin/Buch
- 1995 Berufung als C3 Professor für Klinische Pharmakologie, Freie Universität Berlin
- 1997 Berufung als C4 Professor auf den Lehrstuhl für Klinische Pharmakologie und Toxi-

kologie, Universitätsklinikum Benjamin Franklin, Freie Universität Berlin
1997-2003 Dekan, Fachbereich Humanmedizin, Freie Universität Berlin
2003 Anerkennung zum Führen der Gebietsbezeichnung Facharzt für Klinische Pharmakologie
2003-2006 Chairman DEAN (Dean's European Academic Network)
2004-2008 Dekan der Medizinischen Fakultät, Charité Universitätsmedizin Berlin
2005-2006 Präsident, Deutsche Gesellschaft für Experimentelle und Klinische Pharmakologie und Toxikologie
2007-2008 President, European Council for Cardiovascular Research (ECCR)
ab 2008 Dean, Faculty of Health, Medicine and Life Sciences, Maastricht University; Vice President, Executive Board, Maastricht University Medical Center
ab 2008 Mitglied, Kommission Lehre und Forschung, Verband der Niederländischen Universitätsklinika (NFU)

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Putz

1942 geboren in Innsbruck/Österreich
1962-1968 Studium der Humanmedizin an der Universität Innsbruck
1968 Promotion zum Dr. med. univ.
1968-1982 Univ.-Assistent am Institut für Anatomie der Universität Innsbruck
1979 Habilitation für Anatomie
1982-1989 o. Professor für Anatomie in Freiburg/Br.
1989-2008 o. Professor für Anatomie in München
2003-2006 Mitglied des Präsidiums des Deutsch. Medizinischen Fakultätentages
2004-2008 Prorektor der Ludwig-Maximilians-Universität München
seit 2008 Vizepräsident I (hauptamtl.) der Ludwig-Maximilians-Universität München
weiteres: Arbeitsgebiete Biomechanik, Klinische Anatomie, Medizinische Ausbildung, Hochschuldidaktik, Mitwirkung am Studiengang MME, Lehrbücher (SOBOTTA) und Lehrprogramme (Sobotta interaktiv)
1999 Aufnahme in Leopoldina; 2006 Ars legendi-Preis der HRK und des Stifterverbandes

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Günther Sonntag

1938 geboren in Kassel
1959-1965 Studium der Medizin an den Universitäten Gießen und Kiel
1965-1967 Medizinalassistentenzeit
1966 Promotion zum Dr. med.
1967 Approbation als Arzt
1967-1975 wissenschaftlicher Assistent am Hygiene-Institut der Universität Kiel
1974 Habilitation im Fachgebiet Immunologie
1975-1980 Oberarzt am Hygiene-Institut Kiel
1976 Habilitation im Fachgebiet Medizinische Mikrobiologie
1979 Facharztanerkennung für Medizinische Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie
1980-2004 Ärztlicher Direktor der Abteilung Hygiene und Medizinische Mikrobiologie der Universität Heidelberg und Geschäftsführender Direktor des Hygiene-Instituts (bis 2001)
1981-1987 Dekan der Fakultät für Theoretische Medizin der Universität Heidelberg
1981-2004 Mitglied des Senats der Universität Heidelberg

- 1986 Facharztanerkennung für Hygiene und Umweltmedizin
- 1994-2004 Dekan der Medizinischen Fakultät Heidelberg und Mitglied des Vorstandes des Universitätsklinikums Heidelberg
- 1997 Zusatzbezeichnung für Qualitätsmanagement in der Medizin

Rüdiger Strehl

- 1946 geboren in Minden/Ostwestfalen
- 1966-1970 Studium der Politikwissenschaften; Abschluss Diplom Politologe
- 1971-1975 Studium BWL; Abschluss Diplom Kaufmann
- 1972-1979 Wissenschaftlicher Assistent an der Freien Universität Berlin
- 1976-1978 Referendariat höherer Verwaltungsdienst; Staatsexamen
- 1979-1993 Wissenschaftsministerium Berlin (Senatsverwaltung) zuständig für die Hochschulmedizin (u.a. Fusion des UK Charlottenburg und des städtischen KH Rudolf Virchow zum Universitätsklinikum Rudolf Virchow, Überführung der Charité nach der Einigung Deutschlands, Fusion der Veterinärmedizinischen Fakultäten von Humboldt- und Freier Universität)
- 1993-2008 Kaufmännischer Vorstand des Universitätsklinikums Tübingen
- 2000-2006 Vorstandsvorsitzender des Verbandes der Universitätsklinika Deutschlands
- seit 2006 Generalsekretär des Verbandes der Universitätsklinika Deutschlands e.V.
- weiteres: Mitglied des Präsidiums und Vorstandes der Deutschen Krankenhausgesellschaft, langjähriges Mitglied des Vorstandes der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft, Mitglied des Gesundheitsforschungsrates; Mitglied verschiedener überregionaler Berater- und Evaluationskommissionen

Marco Westkemper

- 1984 geboren in Geseke
- seit 2004 Studium der Humangenetik an der RWTH Aachen
- seit 2006 gewählter Vertreter der Medizinstudierenden in Aachen
- 2007-2008 stellvertretender Bundeskoordinator der AG Medizinische Ausbildung der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd)
- seit 2008 Bundeskoordinator der AG Medizinische Ausbildung der bvmd